

Telefon: 233 - 83823

Telefax: 233 - 83831

**Referat für  
Bildung und Sport**

**Sozialreferat**

**Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit;**

**Der Weg: Konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr**

**Budget für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler**

**Antrag Nr. 08-14 / A 04268 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek,**

**Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Verena Dietl,**

**Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann,**

**Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger,**

**Herrn StR Dr. Florian Roth vom 21.05.2013, eingegangen am 21.05.2013**

**Verbesserung der Deutschförderung an Gymnasien für Schülerinnen und Schüler mit  
Migrationshintergrund**

**Antrag Nr. 02-08 / A 04261 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste vom 19.02.2008**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referenten**

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2013 unter Berücksichtigung des beiliegenden Änderungsantrages der Jugendverbände und des Münchner Trichters.

**II. Antrag der Referenten**

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2013.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

## **Der Stadtrat der Landeshauptstadt München**

Der Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Christian Ude  
Oberbürgermeister

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

Brigitte Meier  
bfsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport**

Referat für Bildung und Sport  
Fachabteilung 3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium - HA II
3. an das Sozialreferat
4. an das Referat für Bildung und Sport – F 2  
an das Referat für Bildung und Sport – F 3  
an das Referat für Bildung und Sport – GL 10.2  
an das Referat für Bildung und Sport – GL 2

Am

**Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit;  
Der Weg: Konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr  
Budget für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler  
Antrag Nr. 08-14 / A 04268 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek,  
Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Verena Dietl,  
Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann,  
Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger,  
Herrn StR Dr. Florian Roth vom 21.05.2013, eingegangen am 21.05.2013**

**Verbesserung der Deutschförderung an Gymnasien für Schülerinnen und Schüler mit  
Migrationshintergrund  
Antrag Nr. 02-08 / A 04261 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste vom 19.02.2008**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301**

9 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugend-  
hilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2013 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der bislang erfolgreiche Weg, städtische weiterführende Schulen als Ganztagschulen weiter zu entwickeln, wird konsequent ausgebaut. Die zusätzliche flächendeckende Einführung der bedarfsorientierten Budgetierung soll Bildungsbenachteiligungen abbauen und mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit schaffen. Die Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung hat durch ihre fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung die Ganztagsbildung in München entscheidend vorangebracht. Die Ganztagschule soll für außerschulische Kooperationspartner geöffnet werden.
--------	--

<p>Inhalt</p>	<p>Quantitativer Ausbau gebundener Ganztagsklassen und offener Ganztagsangebote und bedarfsorientierte Budgetierung an städtischen Gymnasien und Schulen der besonderen Art, Realschulen und Wirtschaftsschulen</p> <p>Öffnung für außerschulische Kooperationspartner und Bildungsakteure</p> <p>Verstetigung der Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung</p>
<p>Gesamtkosten / Gesamterlöse</p>	<p>Sozialreferat: Die Kosten dieser Maßnahme betragen bis zu 77.150 € ab dem Jahr 2013 (für das Jahr 2013 entsprechend anteilig).</p> <p>Referat für Bildung und Sport: Die Kosten dieser Maßnahme betragen bis zu 9.728.619 € ab dem Jahr 2013 (für die Jahre 2013 bis 2019 entsprechend anteilig). Den Kosten stehen Erlöse in Höhe von bis zu 3.474.000 € ab dem Jahr 2013 (für die Jahre 2013 bis 2019 entsprechend anteilig) gegenüber.</p>
<p>Entscheidungsvorschlag</p>	<p>Die für den quantitativen Ausbau des Ganztags und der bedarfsorientierten Budgetierung an städtischen Gymnasien und Schulen der besonderen Art, Realschulen und Wirtschaftsschulen erforderlichen Finanzmittel werden bereit gestellt.</p> <p>Es wird die Wahlmöglichkeit eröffnet, Lehrerjahreswochenstunden für den Einsatz von externen Kooperationspartnern zu kapitalisieren.</p> <p>Die Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung wird verstetigt und die dafür erforderlichen Stellen eingerichtet und besetzt.</p>

**Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit;  
Der Weg: Konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr  
Budget für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler**  
Antrag Nr. 08-14 / A 04268 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek,  
Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Verena Dietl,  
Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann,  
Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger,  
Herrn StR Dr. Florian Roth vom 21.05.2013, eingegangen am 21.05.2013

**Verbesserung der Deutschförderung an Gymnasien für Schülerinnen und Schüler mit  
Migrationshintergrund**  
Antrag Nr. 02-08 / A 04261 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste vom 19.02.2008

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301**

9 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugend-  
hilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2013 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
0. Zielsetzungen des Beschlusses	1
0.1 Verwirklichung größerer Bildungsgerechtigkeit und gleicher Bildungschancen	1
0.2 Der bedarfsgerechte Ausbau der städtischen Ganztagschulen	2
0.3 Die bedarfsorientierte Budgetierung nach dem Sozialindex	3
0.4 Die Öffnung für außerschulische Kooperationspartner und Bildungsakteure	4
0.5 Die Verstetigung der Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung	4
0.6 Die Landeshauptstadt München investiert in die Ganztagsbildung – mit Zukunft	5

1. Quantitativer Ausbau gebundener Ganztagsklassen und offener Ganztagsangebote an städtischen Gymnasien und Schulen der besonderen Art, Realschulen und Wirtschaftsschulen	6
1.1 Die städtischen Gymnasien und Schulen der besonderen Art	6
1.1.1 Gebundener Ganzttag	6
1.1.2 Offener Ganzttag	6
1.2 Die städtischen Realschulen	7
1.3 Die städtischen Wirtschaftsschulen	7
2. Bedarfsorientierte Budgetierung der städtischen Gymnasien und Schulen der besonderen Art, Realschulen und Wirtschaftsschulen	8
2.1 Die städtischen Gymnasien und Schulen der besonderen Art	9
2.2 Die städtischen Realschulen	9
2.3 Die städtischen Wirtschaftsschulen	10
3. Die Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung	10
3.1 Handlungsfelder	10
3.1.1 Beratung und Begleitung	10
3.1.2 Vermittlung / Information	11
3.1.3 Vernetzung (kommunal, national, international)	11
3.1.4 Konzeptarbeit	11
3.1.5 Bildungsmarketing	12
3.2 Personal als Erfolgsfaktor	12
3.2.1 Qualität	12
3.2.2 Quantität	13
4. Finanzierung	15
4.1 Ein-/ Auszahlungen im Referat für Bildung und Sport	15
4.2 Ein-/ Auszahlungen im Sozialreferat	16
<b>II. a) Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss</b>	17
<b>II. b) Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss</b>	17
<b>II. c) Antrag des Referenten im Ausschuss für Bildung und Sport</b>	18
<b>III. a) Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss</b>	20
<b>III. b) Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss</b>	20
<b>III. c) Beschluss im Ausschuss für Bildung und Sport</b>	21

Telefon: 233 - 83823  
Telefax: 233 - 83831

**Referat für  
Bildung und Sport  
Sozialreferat**

**Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit;  
Der Weg: Konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr  
Budget für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler  
Antrag Nr. 08-14 / A 04268 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek,  
Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Verena Dietl,  
Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann,  
Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger,  
Herrn StR Dr. Florian Roth vom 21.05.2013, eingegangen am 21.05.2013**

**Verbesserung der Deutschförderung an Gymnasien für Schülerinnen und Schüler mit  
Migrationshintergrund  
Antrag Nr. 02-08 / A 04261 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste vom 19.02.2008**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301**

9 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugend-  
hilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2013 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

## **I. Vortrag der Referenten**

### **0. Zielsetzungen des Beschlusses**

#### **0.1 Verwirklichung größerer Bildungsgerechtigkeit und gleicher Bildungschancen**

Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, bietet die Ganztagschule nicht nur Bildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen, sondern auch erzieherische Unterstützung der Eltern. Indem ein qualitativ gut konzipierter Ganztags für jedes Kind unabhängig von dessen sozio-ökonomischen Herkunft gleiche Bildungschancen schafft, wird die Bildungsbenachteiligung gesellschaftlicher Gruppen abgebaut. Mit dem Ziel größerer Bildungsgerechtigkeit macht die Ganztagschule Angebote zur individuellen Förderung, um die Kinder und Jugendlichen in ihren Lernprozessen zu begleiten und erfolgreich zu einem

Bildungsabschluss zu führen. Die Weichen für erfolgreiche Bildungsbiografien werden in den Familien, insbesondere jedoch auch in den Münchner Kindertageseinrichtungen und Schulen gestellt.

Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sind die zentralen Zielsetzungen der Leitlinie Bildung. Ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem muss Chancen eröffnen, Potenziale entwickeln und Bildungserfolge von sozialer Herkunft unabhängig machen. Idealerweise soll Ganztagsbildung neben der besseren individuellen Förderung als Antwort auf die zunehmende Heterogenität der Münchner Kinder und Jugendlichen auch soziale Benachteiligung abbauen und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund voranbringen.

## **0.2 Der bedarfsgerechte Ausbau der städtischen Ganztagschulen**

Der bedarfsgerechte Ausbau der öffentlichen Schulen in München zu Ganztagschulen ist eine zentrale bildungspolitische Schwerpunktsetzung, die der Stadtrat mit der Leitlinie Bildung beschlossen hat: „Die städtischen Realschulen und Gymnasien waren Vorreiter – sie haben bewiesen, dass Ganztagschulen besser in der Lage sind, Schüler/innen unterschiedlicher Herkunft individuell zu fördern, zu fordern und ihnen dadurch besser den Zugang zu weiteren Bildungsangeboten zu ebnen. Ziel ist, den rhythmisierten, ganztägigen pädagogischen Ansatz flächendeckend und nachfrageorientiert von den Grundschulen an auch an den staatlichen Schulen zu etablieren“ (Leitlinie Bildung, München 2011, S. 32).

An den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art sind zum Schuljahr 2012/13 14% aller Klassen als gebundene Ganztagsklassen in rhythmisierter Form eingeführt. Bis zum Schuljahr 2018/19 wird sich der Anteil der Ganztagsklassen auf 27% erhöhen. An den städtischen Realschulen sind zum Schuljahr 2012/13 bereits 31% aller Klassen in den gebundenen rhythmisierten Ganztags überführt. Bis zum Schuljahr 2018/19 wird der Anteil der Ganztagsklassen auf 63% ausgebaut. D.h. sowohl bei den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art als auch bei den städtischen Realschulen wird hinsichtlich der Bildung gebundener Ganztagsklassen eine Verdopplung des Ist-Standes innerhalb von nur fünf Jahren angestrebt. Somit wird der stadtwweit stetig steigenden Nachfrage nach schulischen Ganztagsplätzen Rechnung getragen.

Offene Ganztagsangebote gibt es insbesondere an den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art. Im Schuljahr 2012/13 beträgt der Anteil der Gruppen im offenen Ganztags in Bezug auf die Gesamtzahl der Klassen 42%. Bis zum Schuljahr 2016/17 soll das offene Ganztagsangebot auf 47% ausgebaut werden. Die städtischen Realschulen haben in den vergangenen Jahren offene Ganztagsangebote zugunsten einer verstärkten Weiterentwicklung gebundener Ganztagsklassen nahezu vollständig abgebaut.

Die in den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 12.05.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04075) zur „Umsetzung von G8 an den städtischen Gymnasien“ und 18.07.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02–08 / V 09987) zur „Rhythmisierten Ganztagschule“ für Realschulen bereit gestellten Ressourcen für den Ausbau der Ganztagsangebote sind zwischenzeitlich voll ausgeschöpft. Deshalb ist eine

Anschlussfinanzierung, wie sie mit diesem Beschluss vorgestellt wird, für den weiteren konsequenten Ausbau städtischer Ganztagschulen erforderlich. In die Darstellung der Weiterentwicklung des Ganztags neu miteinbezogen werden die städtischen Wirtschaftsschulen, die bis zum Schuljahr 2018/19 einen Anteil der Ganztagsklassen von 68% erreichen.

### **0.3 Die bedarfsorientierte Budgetierung nach dem Sozialindex**

Der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09618) zur „Bedarfsorientierten Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten in München“ wird mit dem vorliegenden Beschluss in Zielsetzung und finanziellem Rahmen erweitert.

Unbestritten ist, dass Schulerfolg und Schullaufbahn durch die soziale Herkunft bestimmt werden (vgl. Der Münchner Bildungsbericht 2010, Bildungsbericht Bayern 2012, Bericht Bildung in Deutschland 2010 u.a.). Mit dem Instrument der bedarfsorientierten Budgetierung an städtischen Schulen soll dem engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg bzw. -misserfolg entgegengewirkt und mehr Bildungsgerechtigkeit hergestellt werden. Mit dem zusätzlichen Budget wird das schulische Angebot um Individualisierungsangebote erweitert, um standortabhängig Maßnahmen zum besseren Ausgleich von gruppenspezifischen bzw. herkunftsbedingten Benachteiligungen umzusetzen, und zwar z.B. durch sozialpädagogische Angebote (Schulsozialarbeit), individuelle Förderung (Zusatzqualifikation Lern- und Sozialcoach), Vermittlung interkultureller Kompetenzen (Zusatzqualifikation Schule der Vielfalt), Intensivierungsstunden in Mathematik, Deutsch und Englisch, Unterstützungsangebote für selbstgesteuertes Lernen, Vertiefung von Lernstrategien, äußere (z.B. Unterricht in Gruppen) und innere (z.B. Teamteaching) Differenzierung. Erfolgsfaktor für die bedarfsorientierte Budgetierung ist die Weiterentwicklung des Ganztags, der es insbesondere in seiner rhythmisierten Form ermöglicht, Lernumgebungen zu gestalten, die für individuelles Lernen förderlich sind.

Der zu behandelnde Antrag Nr. 08-14 / A 04268 (siehe Anlage 4) fügt sich thematisch zusammen mit dem Antrag Nr. 02-08 / A 04261 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste vom 19.02.2008 (siehe Anlage 5). Ziel dieses Antrags ist es, basierend auf den Befunden des Münchner Bildungsberichts, die erforderlichen Grundlagen (Personalressourcen, Unterrichtskonzepte) bereitzustellen, um durch kontinuierliche, systematische und bedarfsdeckende Unterstützungsangebote vor allem die Deutschförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund – umfassender: mit spracharmem Hintergrund – im Sinne der Herstellung größerer Bildungsgerechtigkeit und der Ausschöpfung der Begabungspotentiale so zu verstärken, dass sie die gymnasiale Schullaufbahn mit Erfolg zum Abschluss bringen können. Somit ist die Förderung der Deutschkenntnisse ein wichtiger Bestandteil des Katalogs von Fördermaßnahmen im Sinne der bedarfsgerechten Budgetierung.

Die bedarfsorientierte Budgetierung an den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art, Realschulen und Wirtschaftsschulen orientiert sich am Sozialindex. Da der Besuch einer weiterführenden Schulart nach wie vor vom sozialen Status der Eltern abhängt, bedürfen unter

dem Gesichtspunkt der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit besonders Schulen in Quartilen mit niedrigem Sozialindex einer verstärkten bedarfsgerechten Budgetierung, um Kinder und Jugendliche auch aus bildungsfernen Familien entsprechend ihrer Fähigkeiten und Talente erfolgreich zu einem höherwertigen Bildungsabschluss zu führen. Ausgehend von den Ergebnissen des 2. Münchner Bildungsberichts sollen im Sinne einer wirkungsorientierten Bildungssteuerung Schulen mit hohen Belastungsfaktoren je nach sozialer Situation in den Stadtvierteln stärker gefördert und zusätzliche Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Diese Schulen beteiligen sich im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements an geeigneten Evaluationsmaßnahmen hinsichtlich des Erfolgs der bedarfsorientierten Budgetierung.

#### **0.4 Die Öffnung für außerschulische Kooperationspartner und Bildungsakteure**

Schulen brauchen neue Partner, damit sich das Spektrum der schulischen Themen erweitert und das schulische Leben neue Dimensionen hinzugewinnt. Gerade im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagschulen gewinnen externe Partner an Bedeutung, weil sie eigene Lernkulturen entwickelt haben, die für schulisches Lernen eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Außerschulische Kooperationspartner und Bildungsakteure (z.B. BildungsLokale) vernetzen die Schule mit ihrer Bildungsregion. Sie holen gleichsam die Welt in die Schule und vergrößern dadurch den Erfahrungshorizont, aus dem Schule für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag schöpfen kann.

Deshalb wird Schulen die Möglichkeit eröffnet, entsprechend ihrem pädagogischen Konzept die für Ganztags und bedarfsorientierte Budgetierung vorgesehenen Lehrerjahreswochenstunden teilweise zu kapitalisieren und finanzielle Mittel für den Einsatz externer Kooperationspartner (z.B. Vereine, Verbände, Kinder- und Jugendhilfe, Honorarkräfte aus verschiedenen Bereichen) oder sonstiger pädagogischer Fachkräfte (z.B. Erzieher/in, Sozialpädagoge/in) zur Durchführung der (Ganztags-)Angebote (im Rahmen der staatlichen Förderbedingungen) bei ihrer zuständigen Fachabteilung zu beantragen. Im Sinne einer verstärkten individuellen Förderung mit ganzheitlichem Bildungsanspruch ist es notwendig, interdisziplinär zu agieren und Kompetenzen und Methoden z.B. der Kinder- und Jugendhilfe in den schulischen Alltag zu integrieren.

Mit der Öffnung für außerschulische Kooperationspartner und Bildungsakteure wird ein wichtiges Anliegen des Beschlusses in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrats vom 29.11.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07094) umgesetzt, nämlich die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe qualitativ und entsprechend der zur Verfügung stehenden Finanzmittel quantitativ weiterzuentwickeln.

#### **0.5 Die Verstetigung der Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung**

Die „Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung“ wurde mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 23.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06167) als Projekt installiert. Die Laufzeit dieses Projektes endet zum 31.07.2013. Die Projektphase hat gezeigt, dass die Münchner Serviceagentur durch fachliche Beratung, Begleitung und

Unterstützung von Schulen die Ganztagsentwicklung in München entscheidend vorangebracht und damit einen entscheidenden Beitrag zur Chancengerechtigkeit geleistet hat.

Daher soll die Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung dauerhaft ab 01.08.2013 verstetigt werden, um die Münchner Bildungseinrichtungen – unabhängig von der Trägerschaft - weiterhin auf dem Weg zum Ganzttag zu begleiten und sie verstärkt in ihren pädagogischen und organisatorischen Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Beratung, Vernetzung und Prozessbegleitung durch die Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung sind die entscheidenden Erfolgskriterien für bedarfs- und flächendeckende Ganztagsbildung.

## **0.6 Die Landeshauptstadt München investiert in die Ganztagsbildung – mit Zukunft**

Der Anteil der allgemeinbildenden Schulen in Bayern, die ein gebundenes Ganztagsangebot anbieten, beträgt im Schuljahr 2013/14 erst 21% (Quelle: [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)). Dieser prozentuale Wert bezieht sich allerdings auf die Anzahl der Schulen, so dass keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Umfang des Ganztagsangebots an staatlichen Schulen in Bayern gezogen werden können. Aussagekräftiger wäre der prozentuale Anteil der Ganztagsklassen bezogen auf die Gesamtzahl der Klassen, wie es in diesem Beschluss für die verschiedenen Schularten dargestellt wird.

Die im Jahr 2012 veröffentlichte Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zum Thema „Ganztagschule als Hoffnungsträger für die Zukunft? Ein Reformprojekt auf dem Prüfstand“ bestätigt, dass Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern einen der letzten Plätze beim Ausbau der Ganztagschulen belegt, obwohl das von der Bayerischen Staatsregierung in Auftrag gegebene Gutachten der Expertenkommission "Zukunft Bayern 2020" bereits im Jahr 2007 empfahl, „Ganztagsschulangebote in allen Formen deutlich auszubauen“ (Zukunft Bayern 2020, S. 197), weil „die Ganztagschule das Schulmodell der Zukunft ist“ (ebd., S. 195).

Beginnend mit der Pädagogischen Nachmittagsbetreuung als einer frühen Form des offenen Ganztags investiert die Landeshauptstadt München seit dem Jahr 1992 konsequent in den Ausbau des offenen und gebundenen Ganztags an den weiterführenden Schulen. Als Zwischenbilanz lässt sich festhalten, dass im Schuljahr 2013/14 jede weiterführende Schule in städtischer Trägerschaft gebundene Ganztagsklassen in rhythmisierter Form führt. Etwa 38% der Schülerinnen und Schüler, die eine städtische weiterführende Schule besuchen, nehmen bereits am gebundenen oder offenen Ganzttag teil.

Mit dem vorliegenden Beschluss profiliert der Stadtrat das kommunale Schulwesen Münchens erneut in Richtung Ganztagsbildung. Die Ganztagschule ist die Schule der Zukunft, weil sie erweiterte Möglichkeiten bietet, die Kinder und Jugendlichen auf die Welt von Morgen vorzubereiten. Für den quantitativen Ausbau des Ganztags und der bedarfsorientierten Budgetierung stellt der Stadtrat bis zum Jahr 2019 etwa 12,6 Mio. Euro zur Verfügung. Davon beteiligt sich der Freistaat Bayern lediglich mit etwa 3,5 Mio. Euro in Form eines Personalkostenzuschusses.

Im Folgenden wird der Finanzbedarf für die verschiedenen Schularten dargestellt:

## **1. Quantitativer Ausbau gebundener Ganztagsklassen und offener Ganztagsangebote an städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art, Realschulen und Wirtschaftsschulen (siehe Anlage 1)**

### **1.1 Die städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art**

#### **1.1.1 Gebundener Ganztag**

Für den Ausbau des gebundenen Ganztags an den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art werden bis zum Schuljahr 2018/19 360 Jahreswochenstunden für 40 Ganztagsklassen (pro Ganztagsklasse 9 Jahreswochenstunden zusätzlich) benötigt, die Personalausgaben netto (unter Berücksichtigung der staatlichen Refinanzierung und ohne Pensions- und Beihilferückstellungen) in Höhe von 322.117,20 Euro dauerhaft ergeben. An einem Gymnasium bzw. einer Schule der besonderen Art werden pro gebundener Ganztagsklasse 9 Jahreswochenstunden zusätzlich benötigt.

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf das Kalenderjahr verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2013	10.737,24 Euro
2014	32.211,72 Euro
2015	37.580,34 Euro
2016	53.686,20 Euro
2017	64.423,44 Euro
2018	69.792,06 Euro
2019	53.686,20 Euro
Summe	322.117,20 Euro

#### **1.1.2 Offener Ganztag**

Für den Ausbau des offenen Ganztags an den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art werden bis zum Schuljahr 2016/17 128 Jahreswochenstunden für 16 Ganztagsgruppen (pro Ganztagsgruppe 8 Jahreswochenstunden zusätzlich) benötigt, die Personalausgaben netto (unter Berücksichtigung der staatlichen Refinanzierung und ohne Pensions- und Beihilferückstellungen) in Höhe von 82.530,56 Euro dauerhaft ergeben.

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf das Kalenderjahr verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2013	13.755,09 Euro
2014	34.387,73 Euro
2015	17.193,87 Euro
2016	10.316,32 Euro
2017	6.877,55 Euro
Summe	82.530,56 Euro

### 1.2 Die städtischen Realschulen

Für den Ausbau des gebundenen Ganztags an den städtischen Realschulen werden bis zum Schuljahr 2018/19 1.680 Jahreswochenstunden für 120 Ganztagsklassen (pro Ganztagsklasse 14 Jahreswochenstunden zusätzlich) benötigt, die Personalausgaben netto (unter Berücksichtigung der staatlichen Refinanzierung und ohne Pensions- und Beihilferückstellungen) in Höhe von 2.088.652,80 Euro dauerhaft ergeben.

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf das Kalenderjahr verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2013	139.243,52 Euro
2014	406.126,93 Euro
2015	371.316,05 Euro
2016	336.505,17 Euro
2017	301.694,29 Euro
2018	301.694,29 Euro
2019	232.072,53 Euro
Summe	2.088.652,80 Euro

### 1.3 Die städtischen Wirtschaftsschulen

Für den Ausbau des gebundenen Ganztags an den städtischen Wirtschaftsschulen werden bis zum Schuljahr 2018/19 238 Jahreswochenstunden für 17 Ganztagsklassen (pro Ganztagsklasse 14 Jahreswochenstunden zusätzlich) benötigt, die Personalausgaben netto (unter Berücksichtigung der staatlichen Refinanzierung und ohne Pensions- und Beihilferückstellungen) in Höhe von 353.207,64 Euro dauerhaft ergeben.

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf das Kalenderjahr verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2013	0 Euro
2014	0 Euro
2015	34.628,20 Euro
2016	103.884,60 Euro
2017	103.884,60 Euro
2018	83.107,68 Euro
2019	27.702,56 Euro
Summe	353.207,64 Euro

## **2. Bedarfsorientierte Budgetierung der städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art, Realschulen und Wirtschaftsschulen (siehe Anlage 2)**

Für die bedarfsorientierte Budgetierung wird der im Münchner Bildungsbericht 2010 nach Quartilen dargestellte Sozialindex 2008 zugrunde gelegt (Münchner Bildungsbericht 2010, S. 41). Der Sozialindex ist aus den drei Indikatoren Kaufkraft, Migrationshintergrund und Bildungsniveau kombiniert. Ein hoher Sozialindex bedeutet hohe Kaufkraft, niedriger Migrationsanteil und hohes Bildungsniveau der Eltern. Der Sozialindex wird in vier Quartilen abgebildet (unter 90, von 90 bis unter 100, von 100 bis unter 111, 111 und mehr). Schulen, die in vergleichbaren Quartilen liegen, werden zu einer Kategorie zusammen gefasst.

Der Sozialindex ist ein aussagekräftiger Indikator für das Umfeld der Schule. Obwohl die weiterführenden Schulen keine Sprengelbindung kennen, ist es der Normalfall, dass Eltern eine dem Wohnort nahe gelegene weiterführende Schule für ihre Kinder wählen. Zwar gibt es bislang keine Datenerhebungen über die Nähe des Wohnortes der Eltern zur Schule, doch kann erfahrungsgemäß angenommen werden, dass schätzungsweise zwischen 70% und 90% der Schülerinnen und Schüler in dem Stadtteil, in dem die Schule gelegen ist, oder in einem zur Schule benachbarten Stadtteil wohnen, abhängig vom Angebot an weiterführenden Schulen in den einzelnen Stadtteilen.

Für eine erste Zuordnung einer weiterführenden Schule zu einem Quartil wurde zunächst der für die umliegenden Grundschulsprengel geltende Sozialindex berücksichtigt, da die weiterführenden Schulen in der Regel eine bestimmte Anzahl von Grundschulen haben, aus deren Sprengel die zukünftigen Schülerinnen und Schüler hauptsächlich kommen. In der Folge ist beabsichtigt, dass im Zusammenhang mit der Erhebung der Amtlichen Schuldaten die Fachabteilungen 1–3 mit Unterstützung des Kommunalen Bildungsmanagements den durchschnittlichen Sozialindex einer weiterführenden Schule unter Berücksichtigung des Wohnortes der einzelnen Schülerinnen und Schüler ermitteln.

Die pädagogischen Fachabteilungen haben die Steuerungsaufgabe, innerhalb einer Kategorie mit vergleichbarem Sozialindex das dafür vorgesehene Budget an Jahreswochenstunden den einzelnen Schulen nach Bedarf zuzuteilen. Die bedarfsorientierte Budgetierung erfolgt nach

belastbaren Indikatoren aus dem sozialen Bereich (z.B. Migrationshintergrund) und dem schulischen Bereich, damit die Schulen auf die standortbedingten unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich familiärer, sozialer, kultureller und ökonomischer Hintergründe ihrer Schülerinnen und Schüler in angemessener Weise und flexibel reagieren können.

## 2.1 Die städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art

Für die bedarfsorientierte Budgetierung an den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art werden insgesamt 552 Jahreswochenstunden beantragt. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09618) zur „Bedarfsorientierten Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten in München“ wurden bereits 70 Jahreswochenstunden anerkannt, so dass noch 482 Jahreswochenstunden zusätzlich benötigt werden. Dies entspricht einem zusätzlichen dauerhaften Budgetbedarf für Personalausgaben netto (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen) in Höhe von 1.395.279,14 Euro.

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf das Kalenderjahr verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2013	128.334,80 Euro
2014	429.390,88 Euro
2015	441.934,89 Euro
2016	260.529,30 Euro
2017	135.089,27 Euro
Summe	1.395.279,14 Euro

## 2.2 Die städtischen Realschulen

Für die bedarfsorientierte Budgetierung an den städtischen Realschulen werden insgesamt 500 Jahreswochenstunden dauerhaft beantragt. Mit Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09618) zur „Bedarfsorientierten Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten in München“ wurden bereits 60 Jahreswochenstunden anerkannt, so dass noch 440 Jahreswochenstunden zusätzlich benötigt werden. Dies entspricht einem zusätzlichen dauerhaften Budgetbedarf für Personalausgaben netto (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen) in Höhe von 1.112.742,40 Euro.

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf das Kalenderjahr verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2013	54.794,13 Euro
2014	214.961,60 Euro
2015	316.120 Euro
2016	316.120 Euro
2017	210.746,67 Euro
Summe	1.112.742,40 Euro

### 2.3 Die städtischen Wirtschaftsschulen

Für die bedarfsorientierte Budgetierung an den städtischen Wirtschaftsschulen werden 50 Jahreswochenstunden dauerhaft benötigt. Dies entspricht einem zusätzlichen dauerhaften Budgetbedarf für Personalausgaben netto (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen) in Höhe von 138.489 Euro.

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf das Kalenderjahr verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2013	46.163 Euro
2014	92.326 Euro
Summe	138.489 Euro

## 3. Die Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung

Vor dem Hintergrund des Ist-Standes der Ganztagsbildungsangebote in München und der weiteren Prognosedarstellung des kommunalen Schulbereiches in der Ganztagsbildung sowie ausgehend von den Erfahrungen aus der Projektphase (siehe Anlage 3) ergeben sich hinsichtlich von Entwicklungsprozessen an Bildungseinrichtungen die im Folgenden aufgeführten Handlungsfelder für die Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung (kurz: MSAG).

### 3.1 Handlungsfelder

#### 3.1.1 Beratung und Begleitung

- Hotline / Erstkoordination
- Beratung der Bildungseinrichtungen (z.B. bzgl. Raumnutzung und -gestaltung, Raumkonzepte, Zeitgestaltung, Organisation)
- Beratung der Bildungseinrichtungen hinsichtlich pädagogischer Konzepte und Programme sowie der Weiterentwicklung der Lern- und Lehrkultur

- Beratung zum Konzept „Bewegte Schule“
- Beratung bei Entwicklungsprozessen vor Ort (z. B. Arbeitszeitmodelle)
- Moderation von einrichtungsspezifischen Entwicklungsprozessen
- Beratung zur Evaluation laufender Prozesse und bestehender Konzepte
- Moderation von Kooperationsbeziehungen
- Bereitstellung von fachlichen Informationen
- Beratung bzgl. der Kooperation und Verzahnung von Kindergarten/Schule und Hort/Schule
- Beratung bzgl. der Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. hinsichtlich Schulsozialarbeit)

### **3.1.2 Vermittlung / Information**

- Vermittlung von Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Themenfeldern im Kontext der Ganztagsbildung
- Vermittlung von Fortbildungsangeboten in Kooperation mit dem Pädagogischen Institut
- Vermittlung von Trägern von Ganztagsangeboten sowie weiteren Kooperationspartnern (z.B. in den Bereichen Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Sport, Kultur, Spiel, Freizeit, soziale Kompetenzen, Förderung zum Ausgleich vorhandener Leistungsdefizite)
- Bereitstellung von Materialien
- Vermittlung von Gesundheitsberatung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Einbindung von Förder- und Freizeitangeboten auch im Berufsschulbereich

### **3.1.3 Vernetzung (kommunal, national, international)**

- Vernetzung und Erfahrungsaustausch von Bildungseinrichtungen
- Lernen von anderen Bildungseinrichtungen („best practice“)
- Wissenstransfer aus verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern
- Jährlicher Ganztagsbildungskongress (Ziele: Austausch, Vernetzung, Impulsgebung, Wissenstransfer, Motivation und Ermutigung)
- Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Fachtagungen)
- Vernetzung und Kooperation mit den staatlichen Stellen
- Kooperation mit dem bundesweiten Netzwerk des Programms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

### **3.1.4 Konzeptarbeit**

- Konzeptarbeit auf Schulebene, z.B. Unterstützung bei der Erstellung pädagogischer (Ganztags-)Konzepte, Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen, Einbindung des Konzeptes „Bewegte Schule“ in die Ganztagsbildung (u.a. hinsichtlich Sport- und Bewegungsräumen bzw. -möglichkeiten)
- Konzeptarbeit mit Fachabteilungen, z.B. Übergangmanagement von den Grundschulen in weiterführende Schularten, Weiterentwicklung von gebundenen Ganztagskonzepten
- Konzeptarbeit mit dem Pädagogischen Institut, u.a. Abstimmung von Fortbildungsangeboten zur Ganztagsbildung

Darüber hinaus werden Konzepte mit externen Bildungsakteuren in der Landeshauptstadt

München zur Unterstützung der Münchner Bildungseinrichtungen entwickelt.

### **3.1.5 Bildungsmarketing**

- Erstellung von grundlegenden, zielgruppenspezifischen Informationen mit verschiedenen Instrumentarien (Flyer, Broschüren, Internetplattform etc.)
- Erstellung und Veröffentlichung (Download oder Printmedium) von Fachinformationen zu praxisrelevanten Themen, von Arbeitshilfen mit Tipps und Vorlagen für den Schulalltag und von Dokumentationen
- Einrichtung und Betrieb eines Ganztagsbildungsportals für München im Internet
- Durchführung von Wettbewerben (z.B. Implementierung des Münchner Schulpreises, Suche nach guten Praxisbeispielen)

## **3.2 Personal als Erfolgsfaktor**

### **3.2.1 Qualität**

Die Fortführung der erfolgreichen Umsetzung der beschriebenen Aufgabenstellung der Serviceagentur erfordert weiterhin ein multiprofessionelles Team. Die notwendigen unterschiedlichsten Grundqualifikationen und Kompetenzen stellen sich wie folgt dar:

- Pädagoginnen und Pädagogen aus allen in Betracht kommenden Bildungseinrichtungen (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lehrkräfte aus den Bereichen Grund-, Mittel- bzw. Förderschule, Realschule, Gymnasium, berufliches Schulwesen),
- ein/e Architekt/in,
- ein Sportpädagoge/eine Sportpädagogin und
- eine Verwaltungsunterstützung

Sie bilden den Kern der MSAG, der durch eine Abordnung aus dem Bereich des Sozialreferates (Koordination Ganztagsbildung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe) ergänzt wird.

Ein wichtiger Ansprechpartner für die Bildungseinrichtungen ist eine Vertreterin/ein Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe in der MSAG, um die Bildungskonzepte der Schulen sowie der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung bzw. der Jugendhilfe insgesamt sinnvoll und geplant zusammenzuführen. Aufgabe der Stelle für die Koordination Ganztagsbildung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe wird es insbesondere sein, die Schulen bei der Konzeptentwicklung bzgl. der entsprechenden inhaltlich-pädagogischen Fachfragen zu beraten.

Über diese Grundqualifikationen hinaus werden folgende, weitere Kompetenzen erwartet:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Moderationserfahrung, Kenntnisse im Projektmanagement, Sicherheit in Beratungssituationen und Konfliktmanagement, Organisationsgeschick,

- Feldkompetenz bezüglich der zu betreuenden Bildungseinrichtungen, grundlegendes Verständnis und Kenntnisse in der Ganztagsbildung, Erfahrungen in der Schulentwicklung,
- eingehende Kenntnisse der Rahmenbedingungen von Ganztagsbildung (z. B. bzgl. Finanzierung, Aufsichtspflicht, Kooperation mit externen Partnern, pädagogische Ganztagskonzepte, Gestaltung von Zeit und Raum), gute Kenntnisse der Bildungslandschaft und der Bildungsakteure.

Ergänzende Qualifizierungs- und Teambildungsmaßnahmen erfolgen durch das Pädagogische Institut.

### 3.2.2 Quantität

Die beschriebenen Aufgabenfelder der Münchner Serviceagentur können nur mit einer ausreichenden Bereitstellung von Personalkapazitäten bewältigt und ausgeführt werden. Die Erfahrungswerte seit Gründung der MSAG 2011 zeigen, dass der Bedarf der damals abgeschätzten Stellen weiterhin gegeben ist. Die nachfolgenden Stellenkapazitäten sollen daher dauerhaft eingerichtet werden:

Lfd. Nr.	primärer Tätigkeitsbereich	Profession	Vollzeit-äquivalente (Richtwerte)	Einwertung	Kosten / Jahr (JMB)
1	Leitung der MSAG	Pädagogin/Pädagoge	1*	A15/ E15	bis zu 97.070 €
2	Berufliche Schulen	Lehrkraft beruflicher Bereich	1*	A14	65.720 €
3	Gymnasien	Gymnasiallehrkraft	1*	A14	65.720 €
4	Realschulen	Realschullehrkraft	1*	A13 + Z/ E13 + Z	bis zu 86.770 €
5a	Grund-, Haupt- und Förderschulen (Stellvertretende Leitung MSAG)	Gund-/Hauptschullehrkraft und/oder Förderschullehrkraft	1*	A14 / E14	bis zu 89.540 €
5b	Grund-, Haupt- und Förderschulen	Gund-/Hauptschullehrkraft und/oder Förderschullehrkraft und/oder Erzieherin/Erzieher und/oder Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge	1*	A13/E13	bis zu 83.340 €
6	Kindertageseinrichtungen	Erzieherin/Erzieher und/oder	1*	S17	72.260 €

		Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge			
7	Bewegte Schule	Sportpädagogin/Sportpäd agoge	0,5*	E14	44.770 €
8	Raumkonzepte, -beratung	Architektin/Architekt	1	A11/ E10	bis zu 70.980 €
9	Verwaltungsunter- stützung, Teamassistentz	Verwaltungsdienst in der zweiten Qualifikationsebene	1	A8/ E8	bis zu 51.530 €
	<b>Summe RBS</b>		<b>9,5</b>		<b>bis zu 727.700 €</b>
10	Koordinierung Ganztagsbildung zwischen Schule und Jugendhilfe		1	S17	72.260 €
	<b>Summe SozR</b>		<b>1</b>		<b>bis zu 72.260 €</b>
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>10,5</b>		<b>bis zu 799.960 €</b>

Die Finanzierung der mit \* versehenen VZÄ erfolgt durch Mittelumschichtung innerhalb des Budgets des Referats für Bildung und Sport bei den entsprechenden Ansätzen der Personalauszahlungen.

Für die Nummern 8, 9 und 10 ist die zentrale Finanzierung notwendig.

Für alle Stellenneuschaffungen im Referat für Bildung und Sport fallen jährlich arbeitsplatzbezogene Kosten an:

- dauerhafte konsumtive Kosten Sachkosten für den Arbeitsplatz (800 € x 10 jährlich bei Fipo 2000.650.0000.8)
- dauerhafte konsumtive Kosten für DV-Leistungen durch Dritte (2.590 € x 10 jährlich bei Fipo 2001.602.0000.8).

Darüber hinaus sind für zwei neu einzurichtenden Arbeitsplätze im Referat für Bildung und Sport folgende einmalige Arbeitsplatzkosten erforderlich:

- investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (2.370 € x 2 bei Fipo 2000.935.9330.5)
- einmalige Kosten für die EDV-Ausstattung (1.500 € x 2 bei Fipo 2000.935.9364.4)

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der MSAG per Wertefluss auf mehrere Produkte des Referates für Bildung und Sport verrechnen.

Für die neu zu schaffende Stelle im Sozialreferat entstehen arbeitsplatzbezogenen Kosten:

- investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (2.370 € bei Fipo 4070.935.9330.6)
- dauerhafte konsumtive Kosten Sachkosten für den Arbeitsplatz (800 € bei Fipo

4070.650.0000.9)

- dauerhafte konsumtive Kosten für DV (4.090 € bei Fipo 4000.602.0000.5)

#### 4. Finanzierung

##### 4.1 Ein-/ Auszahlungen im Referat für Bildung und Sport

	dauerhaft	einmalig/befristet
Personalauszahlungen* Beamte** Angestellte	<u>MSAG:</u>  bis zu + 727.700 € ab 2013 (für 2013 entsprechend anteilig, bedarfs- und nachfrageorientiert)  <u>Ganztag &amp; Bedarfsorientierte</u> <u>Budgetierung:</u>  bis zu + 8.967.019 € (für die Jahre 2013 – 2019 anteilig, bedarfs- und nachfrageorientiert siehe folgende Übersicht)	-
Sachauszahlungen (z.B. Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an <a href="#">IT@M</a> , Ersteinrichtung	<u>MSAG:</u>  + 8.000 € für Sachkosten für die Arbeitsplätze + 25.900 € für DV-Leistungen durch Dritte  (für 2013 entsprechend anteilig)	<u>MSAG:</u>  + 4.740 € in 2013 für die Erstausrüstung Arbeitsplatz + 3.000 € in 2013 für die EDV-Ausrüstung
Transferauszahlungen	-	-
Summe Auszahlungen	bis zu + 9.728.619 € ab 2013  (für die Jahre 2013 – 2019 anteilig, bedarfs- und nachfrageorientiert, siehe folgende Übersicht)	+ 7.740 € in 2013
Einzahlungen	bis zu 3.474.000 € ab 2013  (für die Jahre 2013 – 2019 anteilig, bedarfs- und nachfrageorientiert siehe folgende Übersicht)	-
Saldo Aus- und Einzahlungen	bis zu + 6.254.619 € ab 2013  (für die Jahre 2013 – 2019 anteilig, bedarfs- und nachfrageorientiert siehe folgende Übersicht)	+ 7.740 € in 2013
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	<u>MSAG:</u>  + 9,5 VZÄ  <u>Ganztag &amp; Bedarfsorientierte</u> <u>Budgetierung:</u>	

	+ 3.378 JWSt. bzw. 137,25 theoretische Lehrkräfte	
Nachrichtlich: Investitionen		

\* Jahresmittelbetrag bzw. Preis je Jahreswochenstunde

\*\* Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

## Übersicht:

Ein-/ Auszahlungen für den quantitativen Ausbau gebundener Ganztagsklassen und offener Ganztagsangeboten sowie für die Bedarfsorientierte Budgetierung

Jahr	Auszahlungen (Personalkosten brutto)	Einzahlungen (staatliche Refinanzierung)	Saldo Aus- und Einzahlungen	nachrichtlich: Pensions- und Beihilferückstellungen
2013	609.027,79	216.000,00	393.027,79	245.622,31
2014	1.821.404,87	612.000,00	1.209.404,87	736.632,10
2015	1.776.773,35	558.000,00	1.218.773,35	718.522,04
2016	1.675.041,59	594.000,00	1.081.041,59	669.003,41
2017	1.392.715,81	570.000,00	822.715,81	554.344,62
2018	994.594,03	540.000,00	454.594,03	394.027,33
2019	697.461,29	384.000,00	313.461,29	278.750,43
	8.967.018,74	3.474.000,00	5.493.018,74	3.596.902,24

nachrichtlich: 3.378 Jahreswochenstunden bzw. 137,25 theoretische Lehrkräfte (VZÄ).

Die zentrale Finanzierung der Personalauszahlungen in Höhe von insgesamt 8.967.018,74 € ist entsprechend den jährlichen Kapazitätzuschaltungen dem Grunde nach erforderlich. Das Referat für Bildung und Sport wird versuchen, vor dem Hintergrund der aktuellen Budgetentwicklung bei der referatsspezifischen Besonderheit „Schulen“ und in Abhängigkeit von der weiteren jährlichen Budgetentwicklung die zusätzlich erforderlichen Personalauszahlungen aus dem vorhandenen Budget „Schulen“ zu finanzieren. Ein bedarfs- und nachfrageorientiertes Vorziehen der oben genannten Jahresraten ist möglich.

## 4. 2 Ein-/ Auszahlungen im Sozialreferat

	dauerhaft	einmalig/befristet
Personalauszahlungen* Beamte** Angestellte	72.260 € ab 2013 (für 2013 entsprechend anteilig)	-
Sachauszahlungen (z.B. Auszahlungen für DV- Arbeitsplatz an <a href="#">IT@M</a> , Ersteinrichtung	+ 800 € für Sachkosten für die Arbeitsplätze	+ 2.370 € in 2013 für die Erstausrüstung Arbeitsplatz

	+ 4.090 € für DV-Kosten	
Transferauszahlungen	-	-
Summe Auszahlungen	77.150 € ab 2013 (für 2013 entsprechend anteilig)	+ 2.370 € in 2013
Einzahlungen	-	-
Saldo Aus- und Einzahlungen	77.150 € ab 2013 (für 2013 entsprechend anteilig)	+ 2.370 € in 2013
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	+ 1 VZÄ	
Nachrichtlich: Investitionen		

\* Jahresmittelbetrag

\*\* Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau StRin Volk, die Korreferentin des Sozialreferats, Frau StRin Demirel, die Verwaltungsbeirätin für Gymnasien, Frau StRin Krieger, die Verwaltungsbeirätin für Realschulen, Frau StRin Stock, die Verwaltungsbeirätin für weiterführende berufliche Schulen, Frau StRin Burkhardt, und der Verwaltungsbeirat für das Stadtjugendamt, Herr StR Müller, haben einen Abdruck erhalten.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

## II. a) Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Antrag des Referenten im Ausschuss für Bildung und Sport zuzustimmen.

## II. b) Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Der Finanzierung der Stelle „Koordination Ganztagsbildung zwischen Schule und Jugendhilfe“, wie unter Punkt 3 des Vortrags beschrieben, wird zugestimmt.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen unverzüglich bereits im laufenden Haushaltsjahr 2013 sowie die Stellenbesetzung schnellstmöglich beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.150 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei der Kostenstelle 20221000, Unterabschnitt 4070 im Nachtrag 2013 / Büroweg 2013 sowie im Schlussabgleich 2014 anzumelden.

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € für die Stelle im Haushaltsjahr 2013 im Nachtrag sowie die dauerhaft konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € und die DV-Leistungen in Höhe von 4.090 € zusätzlich im Rahmen des Schlussabgleich 2014 anzumelden.

## **II. c) Antrag des Referenten im Ausschuss für Bildung und Sport**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2013/14 den Ganztagsunterricht, insbesondere in seiner rhythmisierten Form, wie unter Punkt 1 des Vortrags beschrieben, an den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art, Realschulen und Wirtschaftsschulen quantitativ auszubauen bzw. weiterzuentwickeln.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2013/14 die städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art, Realschulen und Wirtschaftsschulen, wie unter Punkt 2 des Vortrags beschrieben, bedarfsgerecht zu budgetieren. Die bereit gestellten finanziellen Mittel werden nach diesem Konzept bedarfsorientiert und zielführend eingesetzt.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung ab dem Schuljahr 2013/14 (01.08.2013) zu verstetigen.

4. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, dem Stadtrat die Schaffung der zusätzlich erforderlichen Stellen im Umfang von 137,25 VZÄ im Vorgriff auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, nach Genehmigung der zusätzlich erforderlichen Stellen im Umfang von 137,25 VZÄ für Lehrkräfte bzw. Sozialpädagogen/innen und/oder Erzieher/innen die Besetzung zu veranlassen.

6. Die Möglichkeit wird, wie unter Punkt 0.4 des Vortrags beschrieben, eröffnet, entsprechend dem pädagogischen Konzept teilweise statt Lehrerjahreswochenstunden Mittel für den Einsatz externer Kooperationspartner oder sonstiger pädagogischer Kräfte zu verwenden.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die bis zum Schuljahr 2018/19 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 8.967.018,74 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen Gymnasien, Schulen besonderer Art,

Realschulen und Wirtschaftsschulen, bei den Unterabschnitten 2300, 2160, 2800, 2200 und 2430 im Haushalt anzumelden. Ein bedarfs- und nachfrageorientiertes Vorziehen der Jahreswochenstunden (JWoStd) der im Vortrag dargestellten Jahresraten wird genehmigt. Die Bereitstellung zentraler Mittel wird beantragt, sofern die Finanzierung nicht aus dem vorhandenen Budget „Schulen“ sichergestellt werden kann.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 3.596.902,24 €.

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 Stellen unverzüglich bereits im laufenden Haushaltsjahr 2013 sowie die Stellenbesetzung schnellstmöglich beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 122.510,00 € für

- 1,0 VZÄ Architekt/Architektin in BesGr. A11 / EntGr. E10 TVöD
- 1,0 VZÄ Verwaltungsunterstützung/Teamassistentin in BesGr. A8 /EntGr. E8 TVöD

entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000 im Nachtrag 2013 / Büroweg 2013 sowie im Schlussabgleich 2014 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 43.750 € (50 % des JMB).

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 7,5 Stellen unverzüglich bereits im laufenden Haushaltsjahr 2013 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Mittelumschichtungen innerhalb des Budgets des Referats für Bildung und Sport für das Jahr 2013 anteilig zu 5/12 sowie ab dem Jahr 2014 zu 12/12 dauerhaft beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Es sind

- 228.610,00 €  
für 1,0 VZÄ Pädagoge/in (Leitung MSAG) in BesGr. A15 / EntGr. E15 TVöD,  
für 1,0 VZÄ Realschullehrkraft in BesGr. A13 + Z / EntGr. E13 + Z TVöD und  
für 0,5 VZÄ Sportpädagoge/in in EntGr. E14 TVöD  
vom Kostenstellenbereich Realschulen, Unterabschnitt 2200,
- 65.720,00 €  
für 1,0 VZÄ Lehrkraft beruflicher Bereich in BesGr. A14  
vom Kostenstellenbereich Berufsschulen, Unterabschnitt 2400,
- 65.720,00 €  
für 1,0 VZÄ Gymnasiallehrkraft in BesGr. A14  
vom Kostenstellenbereich Gymnasien, Unterabschnitt 2300,
- 172.880,00 €  
für 1,0 VZÄ Gund-/Hauptschullehrkraft und/oder Förderschullehrkraft (stellvertretende  
Leitung MSAG) in BesGr. A14 / EntGr. E14 TVöD  
für 1,0 VZÄ Gund-/Hauptschullehrkraft und/oder Förderschullehrkraft und/oder  
Erzieherin/Erzieher und/oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge in BesGr. A13 / EntGr.

E13 TVöD  
vom Kostenstellenbereich Grundschulen, Unterabschnitt 2110,  
• 72.260,00 €  
für 1,0 VZÄ Erzieher/in oder Sozialpädagoge/in in EntGr. S17 TVöD  
vom Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647,  
zu den Ansätzen der Personalauszahlungen zum Kostenstellenbereich Schulverwaltung,  
Unterabschnitt 2000 im Nachtrag 2013 / Büroweg 2013 sowie im Schlussabgleich 2014  
umzuschichten.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 4.740 € und die DV-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 3.000 € für die Stellen im Haushaltsjahr 2013 im Nachtrag sowie die dauerhaft konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 8.000 € und die DV-Leistungen in Höhe von 25.900 € im Rahmen des Schlussabgleich 2014 anzumelden.

11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die staatliche Refinanzierung einnahmenseitig erstmals zum Nachtragshaushalt 2013 in Höhe von 216.000,- € sowie in den Folgejahren entsprechend der Gruppen- bzw. Klassenanzahl in die Haushaltsplanaufstellung einzubringen.

12. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen des nächsten Finanzierungsmoratoriums am 24.07.2013.

13. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04268 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger, Herrn StR Dr. Florian Roth vom 21.05.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

14. Der Antrag Nr. 02 -08 / A 04261 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste vom 19.02.2008 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle (BVK).

### **III. a) Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

nach Antrag.

### **III. b) Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

nach Antrag.

### III. c) Beschluss im Ausschuss für Bildung und Sport

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

#### Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

Brigitte Meier  
bfsm. Stadträtin

### IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

z. K.

...

### V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport

Referat für Bildung und Sport  
Fachabteilung 3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium - HA II
3. an das Sozialreferat
4. an das Referat für Bildung und Sport – F 2  
an das Referat für Bildung und Sport – F 3  
an das Referat für Bildung und Sport – GL 10.2  
an das Referat für Bildung und Sport – GL 2

Am

**Anlage 1 (Quantitativer Ausbau des Ganztags)**

**1. Städtische Gymnasien und Schulen besonderer Art**

An einem Gymnasium bzw. einer Schule der besonderen Art werden pro offenem Ganztagsangebot 8 Jahreswochenstunden und pro Ganztagsklasse 9 Jahreswochenstunden zusätzlich benötigt. Die Kosten für eine Jahreswochenstunde belaufen sich ab dem 01.08.2013 im Bereich der Gymnasien bzw. der Schulen besonderer Art auf 2.894,77 Euro (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen, Technische Hausverwaltung und Sekretariatspersonal). Der staatliche Personalkostenzuschuss beträgt pro offenem Ganztagsangebot bzw. Ganztagsklasse 18.000 Euro. Der staatliche Zuschuss wird allerdings nur gewährt, wenn der Sachaufwandsträger sich verpflichtet, sich daran mit einem Pauschalbetrag von 5.000 Euro zu beteiligen.

Weiterentwicklung der gebundenen Ganztagsklassen bis Schuljahr 2018/19 (Darstellung nach Schuljahren):

An den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art sind im Schuljahr 2012/13 von den insgesamt 308 Klassen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 42 Klassen im gebundenen Ganztags. Das entspricht einem Anteil von etwa 14%. In der weiteren Darstellung wird davon ausgegangen, dass die Gesamtzahl der Klassen (308) an den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art über den zu betrachtenden Zeitraum hinweg konstant bleibt. Bis zum Schuljahr 2018/19 ist eine Steigerung der Anzahl der rhythmisierten Ganztagsklassen um 40 Klassen vorgesehen. Im Schuljahr 2018/19 würden demnach etwa 27% der Klassen im gebundenen Ganztags beschult werden. Hierzu sind zusätzlich 360 Jahreswochenstunden erforderlich, denen Personalausgaben in Höhe von 322.117,20 Euro dauerhaft gegenüberstehen.

	Bestand IST 12/13	Weiterentwicklung Gebundener Ganztags bis Schuljahr 2018/19						Anzahl GTK SOLL
		SOLL						
		13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	
Ganztagsklassen	42	4	4	6	8	8	10	40
Anteil GTK in % <sup>1)</sup> (Ganztagsklassen)	13,64	14,94	16,23	18,18	20,78	23,38	26,62	
JWST (Jahreswochenstunden) <sup>2)</sup>		36	36	54	72	72	90	360
Kosten <sup>3)</sup> in €		104.211,72	104.211,72	156.317,58	208.423,44	208.423,44	260.529,30	1.042.117,20
Erlöse <sup>4)</sup> in €		72.000,00	72.000,00	108.000,00	144.000,00	144.000,00	180.000,00	720.000,00
Pflicht Sachaufwand <sup>5)</sup> in €		20.000,00	20.000,00	30.000,00	40.000,00	40.000,00	50.000,00	200.000,00
Finanzierung in €		12.211,72	12.211,72	18.317,58	24.423,44	24.423,44	30.529,30	122.117,20
Summe Finanzierung		32.211,72	32.211,72	48.317,58	64.423,44	64.423,44	80.529,30	322.117,20

<sup>1)</sup> ausgehend von 308 Klassen insgesamt (Stand Schuljahr 12/13) als Basis

<sup>2)</sup> Anzahl JWST pro GTK: 9

<sup>3)</sup> Kosten pro JWST ab 01.08.2013: 2.894,77 Euro

<sup>4)</sup> Personalkostenzuschuss staatlich pro GTK: 18.000 Euro

<sup>5)</sup> pauschale Pflichtbeteiligung des Schulaufwandsträgers pro GTK: 5.000 Euro

Weiterentwicklung des offenen Ganztags bis Schuljahr 2016/17 (Darstellung nach Schuljahren):

An den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art wurden im Schuljahr 2013/14

insgesamt 128 Gruppen im offenen Ganzttag gebildet. Das entspricht bei einer Gesamtzahl von 308 Klassen einem Anteil von etwa 14%. In der weiteren Darstellung wird davon ausgegangen, dass die Gesamtzahl der Klassen (308) an den städtischen Gymnasien und Schulen besonderer Art über den zu betrachtenden Zeitraum hinweg konstant bleibt. Bis zum Schuljahr 2016/17 ist eine Steigerung der Anzahl der Gruppen im offenen Ganzttag um 16 Gruppen vorgesehen. Im Schuljahr 2016/17 würden demnach etwa 47% der Klassen an einem offenen Ganzttagsangebot teilnehmen. Hierzu sind zusätzlich 128 Jahreswochenstunden erforderlich, denen Personalausgaben in Höhe von 82.530,56 Euro dauerhaft gegenüberstehen.

	Bestand IST	Weiterentwicklung Offener Ganzttag bis Schuljahr 2016/17				Anzahl OGA SOLL
		SOLL				
	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	
Gruppen	128	8	4	2	2	16
Anteil OGA in % <sup>1)</sup> (Offenes Ganzttagsangebot)	41,56	44,16	45,45	46,10	46,75	
JWST (Jahreswochenstunden) <sup>2)</sup>		64	32	16	16	128
Kosten <sup>3)</sup> in €		185.265,28	92.632,64	46.316,32	46.316,32	370.530,56
Erlöse <sup>4)</sup> in €		144.000,00	72.000,00	36.000,00	36.000,00	288.000,00
Pflicht Sachaufwand <sup>5)</sup> in €		40.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	80.000,00
Finanzierung in €		1.265,28	632,64	316,32	316,32	2.530,56
Summe Finanzierung		41.265,28	20.632,64	10.316,32	10.316,32	82.530,56

<sup>1)</sup> ausgehend von 308 Klassen insgesamt (Stand Schuljahr 12/13) als Basis

<sup>2)</sup> Anzahl JWST pro OGA: 8

<sup>3)</sup> Kosten pro JWST ab 01.08.2013: 2.894,77 Euro

<sup>4)</sup> Personalkostenzuschuss staatlich pro OGA:

18.000 Euro

<sup>5)</sup> pauschale Pflichtbeteiligung des Schulaufwandsträgers pro OGA:

5.000 Euro

Der zusätzliche Bedarf in Höhe von von insgesamt 488 Jahreswochenstunden für den gebundenen und offenen Ganzttag bis zum Schuljahr 2018/2019 entspricht umgerechnet einem Stellenbedarf von 20,59 theoretischen Lehrkräften (Vollzeitäquivalente).

Im Bereich der Personalauszahlungen sind folgende Verrechnungsstellen betroffen:

Produkte: 3.3 Gymnasien und 3.4 Schulen besonderer Art  
 Produktleistung: Ganzttagsangebote  
 Kostenstellenbereiche: Gymnasien und Schulen besonderer Art  
 Kostenstellen: SC192  
 Finanzpositionen: 2300.410.0000.4, 2160.410.0000.3  
 und 2800.410.0000.9 bei Beamtinnen/Beamten bzw.  
 2300.414.0000.6, 2160.414.0000.5  
 und 2800.414.0000.1 bei Tarifbeschäftigten

Personalwirtschaftliche Rückstellungen:

Für die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist bei Stellenbesetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich ein Aufwand von 50 % eines Jahresmittelbetrages anzusetzen. Wird unterstellt, dass bei der zusätzlich erforderlichen Lehrerkapazität das gleiche Verhältnis zwischen Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten besteht wie im abgelaufenen Kalenderjahr 2012, errechnet sich bis zum Schuljahr 2018/19 ein Personalmehraufwand für Rückstellungen in Höhe von 600.825,60 €.

Die Bewirtschaftung der Rückstellungen fällt in den zentralen Zuständigkeitsbereich des Personal- und Organisationsreferates und wird von dort im Personalkostenhaushalt berücksichtigt.

## **2. Städtische Realschulen**

Pro Ganztagsklasse werden an einer Realschule zusätzlich 14 Jahreswochenstunden benötigt. Die Kosten für eine Jahreswochenstunde belaufen sich ab dem 01.08.2013 im Bereich der Realschulen auf 2.528,96 Euro (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen, Technische Hausverwaltung und Sekretariatspersonal). Der staatliche Personalkostenzuschuss beträgt pro gebildeter Ganztagsklasse 18.000 Euro. Der staatliche Zuschuss wird allerdings nur gewährt, wenn der Sachaufwandsträger sich verpflichtet, sich daran mit einem Pauschalbetrag von 5.000 Euro zu beteiligen.

Weiterentwicklung der Ganztagsklassen bis Schuljahr 2018/19 (Darstellung nach Schuljahren):

An den städtischen Realschulen sind im Schuljahr 2013/14 von den insgesamt 371 Klassen 115 Klassen im gebundenen Ganzttag. Das entspricht einem Anteil von 31%. In der weiteren Darstellung wird davon ausgegangen, dass die Gesamtzahl der Klassen (371) an den städtischen Realschulen über den zu betrachtenden Zeitraum hinweg konstant bleibt. Bis zum Schuljahr 2018/19 ist eine Steigerung der Anzahl der Ganztagsklassen um 120 Klassen vorgesehen. Im Schuljahr 2018/19 würden demnach etwa 63% der Klassen im gebundenen Ganzttag beschult werden. Hierzu sind zusätzlich 1.680 Jahreswochenstunden erforderlich, denen Personalausgaben in Höhe von 2.088.652,80 Euro dauerhaft gegenüberstehen. Im Schuljahr 2012/13 sind zwei der 20 städtischen Realschulen Ganzttagsschulen, nämlich die Städt. Ludwig-Thoma-Realschule und die Städt. Wilhelm-Röntgen-Realschule, d.h. an diesen beiden Schulen sind alle Klassen im gebundenen Ganzttag. Folgende Schulen würden im Verlauf der quantitativen Weiterentwicklung der Ganztagsklassen bis zum Schuljahr 2018/19 als Ganzttagsschulen hinzukommen: Städt. Anne-Frank-Realschule, Städt. Helen-Keller-Realschule und Städt. Realschule an der Blumenburg. Alle anderen Realschulen bilden einen, zwei, drei oder vier Ganztagszüge in Lernhausstruktur. Ein Ganztagszug umfasst in der Regel sechs gebundene Ganztagsklassen von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe, in manchen Fällen – abhängig von den schulischen Gegebenheiten - vier gebundene Ganztagsklassen von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe.

	Bestand IST	Weiterentwicklung Gebundener Ganztags bis Schuljahr 2018/19						Anzahl GTK SOLL	Anzahl Züge			
		SOLL							1	2	3	4
	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19					
Städt. Adalbert-Stifter-RS	2	1	1	1	1	0	2	6	x			
Städt. Anne-Frank-RS <sup>6)</sup>	12	3	1	1	1	2	2	10				x
Städt. Artur-Kutscher-RS	7	1	1	1	1	1	1	6		x		
Städt. Balthasar-Neumann-RS	3	1	1	1	0	0	1	4	x			
Städt. Carl-Spitzweg-RS	4	2	2	2	1	1	0	8		x		
Städt. Carl-von-Linde-RS	13	0	0	0	0	0	1	1		x		
Städt. Ely-Heuss-RS	2	1	1	1	1	0	2	6	x			
Städt. Erich Kästner-RS	4	1	1	1	1	1	1	6		x		
Städt. Fridtjof-Nansen-RS	4	1	1	1	1	1	1	6		x		
Städt. Helen-Keller-RS <sup>6)</sup>	5	2	2	1	1	2	2	10			x	
Städt. Hermann-Frieb-RS	4	1	1	1	1	1	1	6		x		
Städt. Ludwig-Thoma-RS <sup>6)</sup>	16	0	0	0	0	0	0	0			x	
Städt. Maria-Probst-RS	6	1	1	1	1	1	2	7		x		
Städt. RS an der Blutenburg	4	2	2	2	2	2	2	12			x	
Städt. Ricarda-Huch-RS	2	1	1	1	1	0	0	4	x			
Städt. Rudolf-Diesel-RS	4	1	1	1	1	1	1	6		x		
Städt. Salvator-RS	4	1	1	0	0	0	0	2	x			
Städt. Werner-von-Siemens-RS	3	2	2	2	2	1	0	9		x		
Städt. Wilhelm-Busch-RS	2	2	2	2	2	2	1	11		x		
Städt. Wilhelm-Röntgen-RS <sup>6)</sup>	14	0	0	0	0	0	0	0		x		
<b>Ganztagsklassen (GTK)</b>	<b>115</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>120</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
Anteil GTK in % <sup>1)</sup>	31,00	37,47	43,40	48,79	53,64	57,95	63,34					
JWST (Jahreswochenstunden) <sup>2)</sup>		336	308	280	252	224	280					1680
Kosten <sup>3)</sup> in €		849.730,56	778.919,68	708.108,80	637.297,92	566.487,04	708.108,80					4.248.652,80
Erlöse <sup>4)</sup> in €		432.000,00	396.000,00	360.000,00	324.000,00	288.000,00	360.000,00					2.160.000,00
Pflicht Sachaufwand <sup>5)</sup> in €		120.000,00	110.000,00	100.000,00	90.000,00	80.000,00	100.000,00					600.000,00
Finanzierung in €		297.730,56	272.919,68	248.108,80	223.297,92	198.487,04	248.108,80					1.488.652,80
Summe Finanzierung		417.730,56	382.919,68	348.108,80	313.297,92	278.487,04	348.108,80					2.088.652,80

<sup>1)</sup> ausgehend von 371 Klassen insgesamt (Stand Schuljahr 12/13) als Basis

<sup>2)</sup> Anzahl JWST pro GTK: 14

<sup>3)</sup> Kosten pro JWST ab 01.08.2013: 2.528,96 Euro

<sup>4)</sup> Personalkostenzuschuss staatlich pro GTK:

18.000 Euro

<sup>5)</sup> pauschale Pflichtbeteiligung des Schulaufwandsträgers pro GTK:

5.000 Euro

<sup>6)</sup> Ganztagschule

Der zusätzliche Bedarf in Höhe von von insgesamt 1680 Jahreswochenstunden für die Weiterentwicklung der Ganztagsklassen bis zum Schuljahr 2018/2019 entspricht umgerechnet einem Stellenbedarf von 67,2 theoretischen Lehrkräften (Vollzeitäquivalente).

Im Bereich der Personalauszahlungen sind folgende Verrechnungsstellen betroffen:

Produkt: 3.2 Realschulen  
Produktleistung: Ganztagsangebote  
Kostenstellenbereiche: Realschulen  
Kostenstellen: SC1930 (1930++99)  
Finanzpositionen: 2200.410.0000.5 bei Besetzung mit Beamtinnen/Beamten  
2200.414.0000.7 bei Besetzung mit Tarifbeschäftigten

Personalwirtschaftliche Rückstellungen:

Für die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist bei Stellenbesetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich ein Aufwand von 50 % eines Jahresmittelbetrages

anzusetzen. Wird unterstellt, dass bei der zusätzlich erforderlichen Lehrerkapazität das gleiche Verhältnis zwischen Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten besteht wie im abgelaufenen Kalenderjahr 2012, errechnet sich bis zum Schuljahr 2018/19 ein Personalmehraufwand für Rückstellungen in Höhe von 1.676.337,60 €.

Die Bewirtschaftung der Rückstellungen fällt in den zentralen Zuständigkeitsbereich des Personal- und Organisationsreferates und wird von dort im Personalkostenhaushalt berücksichtigt.

### **3. Städtische Wirtschaftsschulen**

Pro Ganztagsklasse werden an einer Wirtschaftsschule zusätzlich 14 Jahreswochenstunden benötigt. Die Kosten für eine Jahreswochenstunde belaufen sich ab dem 01.08.2013 im Bereich der Wirtschaftsschulen auf 2.769,78 Euro (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen, Technische Hausverwaltung und Sekretariatspersonal). Der staatliche Personalkostenzuschuss beträgt pro gebildeter Ganztagsklasse 18.000 Euro. Der staatliche Zuschuss wird allerdings nur gewährt, wenn der Sachaufwandsträger sich verpflichtet, sich daran mit einem Pauschalbetrag von 5.000 Euro zu beteiligen.

Weiterentwicklung der Ganztagsklassen bis Schuljahr 2018/19 (Darstellung nach Schuljahren):

An der Städt. Riemerschmid-Wirtschaftsschule und der Städt. Friedrich-List-Wirtschaftsschule besteht bereits seit mehreren Jahren ein offenes Ganztagsangebot. Beide Schulen sind im Gebäude Westenrieder Straße / Frauenstraße untergebracht. Die Weiterentwicklung zu gebundenen Ganztagszügen hängt von der Nutzung weiterer Schulhausflächen ab, die voraussichtlich erst 2015 vom Baureferat frei gemacht werden. Ausgehend von 25 Klassen insgesamt im Schuljahr 2013/14 ist bis zum Schuljahr 2018/19 die Einführung von 17 Ganztagsklassen in rhythmisierter Form an beiden Schulen vorgesehen. Im Schuljahr 2018/19 würden demnach 68% der Klassen im gebundenen Ganztagsunterricht beschult werden. Hierzu sind zusätzlich 238 Jahreswochenstunden erforderlich, denen Personalausgaben in Höhe von 353.207,64 Euro dauerhaft gegenüberstehen.

	Bestand IST	Weiterentwicklung Gebundener Ganztags bis Schuljahr 2018/19						Anzahl GTK SOLL	Anzahl Züge		
		SOLL							1	2	3
	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19				
Städt. Riemerschmid-WS	0	0	0	3	3	3	1	10			x
Städt. Friedrich-List-WS	0	0	0	2	2	2	1	7	x		
Summe	0	0	0	5	5	5	2	17		1	1
Anteil GTK in % <sup>1)</sup> (Ganztagsklassen)	0,00	0,00	0,00	20,00	40,00	60,00	68,00				
JWST (Jahreswochenstunden) <sup>2)</sup>		0	0	70	70	70	28				238
Kosten <sup>3)</sup> in €		0,00	0,00	193.884,60	193.884,60	193.884,60	77.553,84				659.207,64
Erlöse <sup>4)</sup> in €		0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	36.000,00				306.000,00
Pflicht Sachaufwand <sup>5)</sup> in €		0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	10.000,00				85.000,00
Finanzierung in €		0,00	0,00	78.884,60	78.884,60	78.884,60	31.553,84				268.207,64
Summe Finanzierung		0,00	0,00	103.884,60	103.884,60	103.884,60	41.553,84				353.207,64

<sup>1)</sup> ausgehend von 25 Klassen insgesamt (Stand Schuljahr 12/13) als Basis

<sup>2)</sup> Anzahl JWST pro GTK: 14

<sup>3)</sup> Kosten pro JWST ab 01.08.2013: 2769,78 Euro

<sup>4)</sup> Personalkostenzuschuss staatlich pro GTK: 18.000 Euro

<sup>5)</sup> pauschale Pflichtbeteiligung des Schulaufwandsträgers pro GTK: 5.000 Euro

Der zusätzliche Bedarf in Höhe von von insgesamt 238 Jahreswochenstunden für die Weiterentwicklung der Ganztagsklassen bis zum Schuljahr 2018/2019 entspricht umgerechnet einem Stellenbedarf von 9,52 theoretischen Lehrkräften (Vollzeitäquivalente).

Im Bereich der Personalauszahlungen sind folgende Verrechnungsstellen betroffen:

Produkt: 4.2 Wirtschaftsschulen  
Produktleistung: Bildungsleistungen Unterricht  
Kostenstellenbereiche: Wirtschaftsschulen  
Kostenstellen: SC1911(1911++99)  
Finanzpositionen: 2430.410.0000.7 bei Besetzung mit Beamtinnen/Beamten  
2430.414.0000.9 bei Besetzung mit Tarifbeschäftigten

Personalwirtschaftliche Rückstellungen:

Für die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist bei Stellenbesetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich ein Aufwand von 50 % eines Jahresmittelbetrages anzusetzen. Wird unterstellt, dass bei der zusätzlich erforderlichen Lehrerkapazität das gleiche Verhältnis zwischen Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten besteht wie im abgelaufenen Kalenderjahr 2012, errechnet sich bis zum Schuljahr 2018/19 ein Personalmehraufwand für Rückstellungen in Höhe von 237.388,34 €.

Die Bewirtschaftung der Rückstellungen fällt in den zentralen Zuständigkeitsbereich des Personal- und Organisationsreferates und wird von dort im Personalkostenhaushalt berücksichtigt.

## Anlage 2 (Bedarfsorientierte Budgetierung)

### 1. Städtische Gymnasien und Schulen besonderer Art

Ausgehend von dem nach Quartilen dargestellten Sozialindex wird die bedarfsorientierte Budgetierung, wofür 552 Jahreswochenstunden benötigt werden, nach vier Kategorien vorgeschlagen:

Schulen in Quartilen mit Sozialindex 111 und mehr	JWST
Städt. Heinrich-Heine-GY	
Städt. Käthe-Kollwitz-GY	
Städt. St.-Anna-Gymnasium	
Städt. Thomas-Mann-GY	
Summe	80
Schulen in Quartilen mit Sozialindex von 100 bis unter 110	JWST
Städt. Bertolt-Brecht-GY	
Städt. Elsa-Brändström-GY	
Städt. Louise-Schroeder-GY	
Städt. Luisengymnasium	
Städt. Theodolinden-GY	
Summe	110
Schulen in Quartilen mit Sozialindex von 90 bis unter 100	JWST
Städt. Adolf-Weber-GY	
Städt. Sophie-Scholl-GY	
Städt. Willi-Graf-GY	
Summe	110
Schulen in Quartilen mit Sozialindex unter 90	JWST
Städt. Lion-Feuchtwanger-GY	
Städt. Werner-von-Siemens-GY	
Städt. Schulartunabhängige Orientierungsstufe	
Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule	
Summe	252
Gesamtsumme	552

Darstellung nach Schuljahren:

Die 552 Jahreswochenstunden, die für die bedarfsorientierte Budgetierung benötigt werden, abzüglich der aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09618) zur „Bedarfsorientierten Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten in München“ bereits 70 genehmigten Jahreswochenstunden, entsprechen bei einem Preis einer Jahreswochenstunde in Höhe von 2.894,77 Euro (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen, Technische Hausverwaltung und Sekretariatspersonal) Personalausgaben in Höhe von 1.395.279,14 Euro. Sie verteilen sich auf die Schuljahre von 2013/14 bis 2016/17 zeitlich gestaffelt wie folgt:

Schuljahr	Jahres- wochenstunden	Summe Finanzierung
2013/14	203 (133+70)	385.004,41 Euro
2014/15	179	518.163,83 Euro
2015/16	100	289.477 Euro
2016/17	70	202.633,90 Euro
Summe	552	1.395.279,14 Euro

Der zusätzliche Bedarf in Höhe von von insgesamt 482 Jahreswochenstunden (= 552 JWST abzüglich bereits budgetierter 70 JWST) für die bedarfsorientierte Budgetierung bis zum Schuljahr 2016/17 entspricht umgerechnet einem Stellenbedarf von 20,34 theoretischen Lehrkräften (Vollzeitäquivalente).

Im Bereich der Personalauszahlungen sind folgende Verrechnungsstellen betroffen:

Produkte: 3.3 Gymnasien und 3.4 Schulen besonderer Art  
Produktleistung: Ganztagsangebote  
Kostenstellenbereiche: Gymnasien und Schulen besonderer Art  
Kostenstellen: SC192  
Finanzpositionen: 2300.410.0000.4, 2160.410.0000.3  
und 2800.410.0000.9 bei Beamtinnen/Beamten bzw.  
2300.414.0000.6, 2160.414.0000.5  
und 2800.414.0000.1 bei Tarifbeschäftigten

Personalwirtschaftliche Rückstellungen:

Für die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist bei Stellenbesetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich ein Aufwand von 50 % eines Jahresmittelbetrages anzusetzen. Wird unterstellt, dass bei der zusätzlich erforderlichen Lehrerkapazität das gleiche Verhältnis zwischen Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten besteht wie im abgelaufenen Kalenderjahr 2012, errechnet sich bis zum Schuljahr 2016/17 ein Personalmehraufwand für Rückstellungen in Höhe von 593.438,40 €.

Die Bewirtschaftung der Rückstellungen fällt in den zentralen Zuständigkeitsbereich des Personal- und Organisationsreferates und wird von dort im Personalkostenhaushalt berücksichtigt.

## 2. Städtische Realschulen

Ausgehend von dem nach Quartilen dargestellten Sozialindex wird die bedarfsorientierte Budgetierung, wofür 500 Jahreswochenstunden benötigt werden, nach vier Kategorien vorgeschlagen:

Schulen in Quartilen mit Sozialindex 111 und mehr	JWST
Städt. Wilhelm-Röntgen-RS	
Städt. RS an der Blütenburg	
Städt. Helen-Keller-RS	
Städt. Carl-Spitzweg-RS	
Summe	50
Schulen in Quartilen mit Sozialindex von 100 bis unter 111	JWST
Städt. Adalbert-Stifter-RS	
Städt. Hermann-Frieb-RS	
Städt. Anne-Frank-RS	
Städt. Fridtjof-Nansen-RS	
Summe	100
Schulen in Quartilen mit Sozialindex von 90 bis unter 100	JWST
Städt. Salvator-RS	
Städt. Rudolf-Diesel-RS	
Städt. Ricarda-Huch-RS	
Städt. Maria-Probst-RS	
Städt. Artur-Kutscher-RS	
Summe	150
Schulen in Quartilen unter 90	JWST
Städt. Ludwig-Thoma-RS	
Städt. Balthasar-Neumann-RS	
Städt. Erich Kästner-RS	
Städt. Werner-von-Siemens-RS	
Städt. Elly-Heuss-RS	
Städt. Wilhelm-Busch-RS	
Städt. Carl-von-Linde-RS	
Summe	200
Gesamtsumme	500

Darstellung nach Schuljahren:

Die 500 Jahreswochenstunden, die für die bedarfsorientierte Budgetierung benötigt werden, abzüglich der aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09618) zur „Bedarfsorientierten Budgetierung für allgemeinbildende Schulen an ausgewählten Standorten in München“ bereits 60 genehmigten Jahreswochenstunden entsprechen bei einem Preis einer Jahreswochenstunde in Höhe von 2.528,96 Euro (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen, Technische Hausverwaltung und Sekretariatspersonal) Personalausgaben in Höhe von 1.112.742,40 Euro. Sie verteilen sich auf die Schuljahre von 2013/14 bis 2016/17 zeitlich gestaffelt wie folgt:

Schuljahr	Jahres- wochenstunden	Summe Finanzierung
2013/14	125 (65+60)	164.382,40 Euro
2014/15	125	316.120 Euro
2015/16	125	316.120 Euro
2016/17	125	316.120 Euro
Summe	500	1.112.742,40 Euro

Der zusätzliche Bedarf in Höhe von von insgesamt 440 Jahreswochenstunden (= 500 JWST abzüglich bereits budgetierter 60 JWST) für die bedarfsorientierte Budgetierung bis zum Schuljahr 2016/17 entspricht umgerechnet einem Stellenbedarf von 17,6 theoretischen Lehrkräften (Vollzeitäquivalente).

Im Bereich der Personalauszahlungen sind folgende Verrechnungsstellen betroffen:

Produkt: 3.2 Realschulen  
Produktleistung: Ganztagsangebote  
Kostenstellenbereiche: Realschulen  
Kostenstellen: SC1930 (1930++99)  
Finanzpositionen: 2200.410.0000.5 bei Besetzung mit Beamtinnen/Beamten  
2200.414.0000.7 bei Besetzung mit Tarifbeschäftigten

Personalwirtschaftliche Rückstellungen:

Für die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist bei Stellenbesetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich ein Aufwand von 50 % eines Jahresmittelbetrages anzusetzen. Wird unterstellt, dass bei der zusätzlich erforderlichen Lehrerkapazität das gleiche Verhältnis zwischen Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten besteht wie im abgelaufenen Kalenderjahr 2012, errechnet sich bis zum Schuljahr 2018/19 ein Personalmehraufwand für Rückstellungen in Höhe von 439.040,80 €.

Die Bewirtschaftung der Rückstellungen fällt in den zentralen Zuständigkeitsbereich des Personal- und Organisationsreferates und wird von dort im Personalkostenhaushalt berücksichtigt.

### 3. Städtische Wirtschaftsschulen

Die städtische Friedrich-List-Wirtschaftsschule hat einen Migrationsanteil von 35%, die städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule von 25%. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache liegt bei ca. 60%. Um dem dadurch entstehenden Förderbedarf gerecht zu werden, benötigen die beiden Schulen zusätzliche Jahreswochenstunden zur Sprachförderung.

Das Förderkonzept beinhaltet für alle 25 Klassen der beiden Wirtschaftsschulen die Ausstattung mit jeweils zwei zusätzlichen Jahreswochenstunden für den Deutschunterricht. Für die Deutschförderung werden also insgesamt 50 Jahreswochenstunden benötigt.

Darstellung nach Schuljahren:

Die 50 Jahreswochenstunden, die für die bedarfsorientierte Budgetierung benötigt werden, entsprechen bei einem Preis einer Jahreswochenstunde in Höhe von 2.769,78 Euro (ohne Pensions- und Beihilferückstellungen, Technische Hausverwaltung und Sekretariatspersonal) Personalausgaben in Höhe von 138.489 Euro.

Schuljahr	Jahreswochenstunden	Summe Finanzierung
2013/14	50	138.489 Euro
Summe	50	138.489 Euro

Der zusätzliche Bedarf in Höhe von von insgesamt 50 Jahreswochenstunden zur Sprachförderung ab dem Schuljahr 2013/14 entspricht umgerechnet einem Stellenbedarf von 2,0 theoretischen Lehrkräften (Vollzeitäquivalente).

Im Bereich der Personalauszahlungen sind folgende Verrechnungsstellen betroffen:

Produkt: 4.2 Wirtschaftsschulen  
 Produktleistung: Bildungsleistungen Unterricht  
 Kostenstellenbereiche: Wirtschaftsschulen  
 Kostenstellen: SC1911(1911++99)  
 Finanzpositionen: 2430.410.0000.7 bei Besetzung mit Beamtinnen/Beamten  
 2430.414.0000.9 bei Besetzung mit Tarifbeschäftigten

Personalwirtschaftliche Rückstellungen:

Für die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist bei Stellenbesetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich ein Aufwand von 50 % eines Jahresmittelbetrages anzusetzen. Wird unterstellt, dass bei der zusätzlich erforderlichen Lehrerkapazität das gleiche Verhältnis zwischen Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten besteht wie im abgelaufenen Kalenderjahr 2012, errechnet sich bis zum Schuljahr 2018/19 ein Personalmehraufwand für Rückstellungen in Höhe von 49.871,50 €.

Die Bewirtschaftung der Rückstellungen fällt in den zentralen Zuständigkeitsbereich des Personal- und Organisationsreferates und wird von dort im Personalkostenhaushalt berücksichtigt.

### Anlage 3 (Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung)

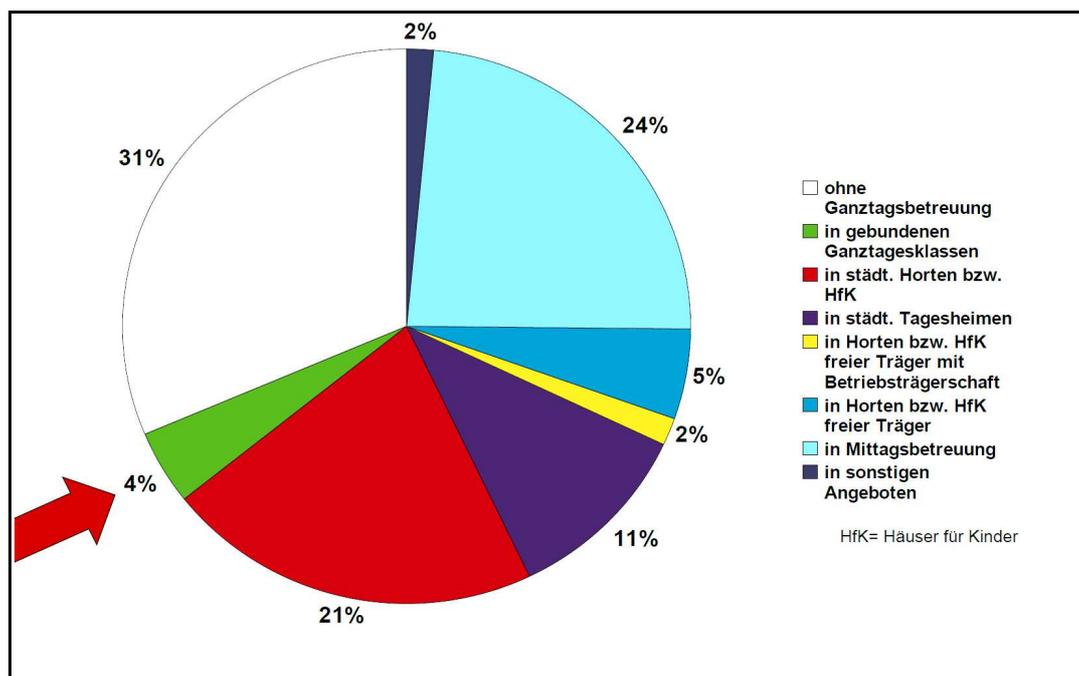
Seit der Gründung bzw. Konstituierung der Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung (im Folgenden zur Vereinfachung als MSAG genannt) wurden verschiedene Aufgabenfelder bearbeitet bzw. entwickelt. Im Laufe der 2-jährigen Projektphase kristallisierten sich folgende Arbeitsschwerpunkte heraus:

- Erstellen von Raumkonzepten in Bestandsbauten
- Versorgungskonzepte an Schulstandorten für Schulen, die in die Ganztagszuentwicklung eingestiegen sind
- Pädagogische Konzeptentwicklung sowie Schulentwicklungs- und Prozessbegleitung
- Organisation und Durchführung zweier Ganztagsbildungskongresse
- Erarbeitung des Münchner Logbuchs an weiterführenden Schulen
- Konzeptberatung bzw. -entwicklung „Mittlere Führungsebene“ - Lernhauskonzept
- Kooperationsunterstützung (Zusammenführung / Systematisierung mit RBS / SozR / KultR)
- Durchführung und Erarbeitung von Erfahrungsaustausch / Fortbildungen für Lehrkräfte / pädagogisches Personal, Verwaltung (Preisträgerschulen, Beispiele gelungener Raumnutzung, Ganztagskonzepte)

## 1. Ist-Stand der Ganztagsentwicklung

### 1.1 Staatliche Grundschulen

An den 132 staatlichen Grundschulen befinden sich zum Schuljahr 2012/13 laut Erhebung Amtliche Schuldaten (Stand 1.10.2012) 37.604 Schülerinnen und Schüler in 1.703 gebildeten Klassen. Davon nehmen 1.946 Schülerinnen und Schüler das Angebot der gebundenen Ganztagsklassen wahr. Das Kreisdiagramm zeigt einen Überblick der einzelnen Betreuungsangebote in prozentualer Verteilung für das Schuljahr 2012/13.



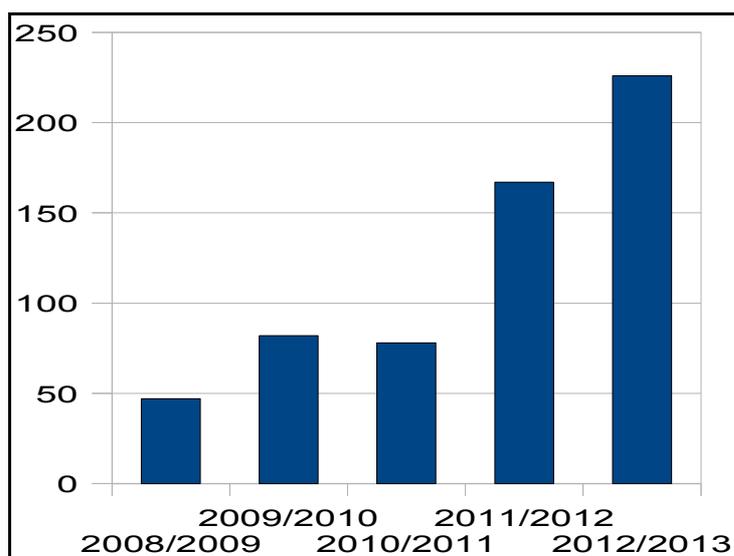
## 1.2 Staatliche Mittelschulen

Zum Schuljahr 2012/13 befinden sich an den 44 staatlichen Mittelschulen 11.816 Schülerinnen und Schüler. In dieser Schulform werden Ganztagsangebote in offener und gebundener Form angeboten. Weitere Betreuungsangebote sind vernachlässigbar.

An insgesamt 26 Mittelschulen wurden 116 gebundene Ganztagsklassen und an 33 Mittelschulen 57 Gruppen in offenen Ganztagsangeboten gebildet. In der folgenden Tabelle werden diese Zahlen detailliert aufgezeigt:

Schuljahr 2012/13			
Mittelschulen	Schüler/innen	in Prozent	Klassen / Gruppen
Anzahl gesamt	11.816		618
davon im gebundenen Ganztag	2.228	18,85%	116 Klassen
davon im offenen Ganztag	1.024	8,66%	57 Gruppen

Wie die Entwicklung im staatlichen Grundschul- und Mittelschulbereich zeigt, wurden im Schuljahr 2008/09 47 Ganztagsklassen und im Schuljahr 2009/10 82 Ganztagsklassen gebildet. Ein deutlicher Anstieg zeigt sich ab dem Schuljahr 2011/12 mit der Einrichtung der MSAG. Im Schuljahr 2012/13 befinden sich bereits 226 Klassen im gebundenen Ganztag.



## 1.3 Städtische und staatliche Realschulen

An den insgesamt 23 öffentlichen Realschulen besuchen 10.500 Schülerinnen und Schüler 20 städtische Realschulen und 2.082 Schülerinnen und Schüler drei staatliche Realschulen.

An allen städtischen Realschulen gibt es Ganztagsklassen in offener und gebundener Form, wobei die rhythmisierten Ganztagsklassen etwa ein Drittel aller gebildeten Klassen ausmachen. Nur an einer der drei staatlichen Realschulen ist ein Ganztagsangebot für die Schülerinnen und Schüler implementiert. Die folgende Tabelle zeigt eine prozentuale Verteilung für die städtischen und staatlichen Realschulen:

<b>Schuljahr 2012/13</b>			
<b>Öffentliche Realschulen</b>	Schüler/innen	in Prozent	Klassen/Gruppen
Anzahl gesamt	12.582		
<b>davon an städtischen RS</b>	10.500	83,45%	368 (+3)* Klassen
im rhythmisierten GTA	3.450	32,86%	115 Klassen
im offenen GTA	350	3,33%	16 Gruppen
<b>davon an staatlichen RS</b>	2.082	16,55%	76 Klassen
im rhythmisierten GTA	60	2,88%	2 Klassen
im offenen GTA	82	3,94%	3 Gruppen

\* gebildete staatliche Vorläuferklassen, die an der Städt. Artur-Kutscher-Realschule bis zur Gründung der staatlichen Realschule München IV geführt werden

#### **1.4 Städtische und staatliche Wirtschaftsschulen**

Die Landeshauptstadt München führt zwei städtische Wirtschaftsschulen, die Städt. Riemerschmid-Wirtschaftsschule mit 373 Schülerinnen in 14 Klassen und die Städt. Friedrich-List-Wirtschaftsschule mit 290 Schülerinnen und Schülern in 11 Klassen. Außerdem gibt es die Staatliche Wirtschaftsschule (vergleichbar mit Sekundarstufe II) mit 276 Schülerinnen und Schülern in 11 Klassen. Die beiden städtischen Schulen führen Klassen der vier-, drei- und zweijährigen Form, die staatliche Wirtschaftsschule hat nur Klassen der zweijährigen Form. Beide städtischen Schulen bieten ein offenes Ganztagsangebot mit jeweils zwei Gruppen an. In der Städt. Friedrich-List-Wirtschaftsschule nutzen 33 Schülerinnen und Schüler (11,4%) dieses Angebot, in der Städt. Riemerschmid-Wirtschaftsschule 35 Schülerinnen (9,4%). Die Einführung von rhythmisierten Ganztagsklassen ist geplant, scheitert derzeit an der räumlichen Ausstattung der beiden Schulen, die gemeinsam im Gebäude Westenrieder Straße / Frauenstraße nahe dem Isartorplatz untergebracht sind.

#### **1.5 Städtische und staatliche Gymnasien / Schulen besonderer Art**

An der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule befinden sich von den 972 Schülerinnen und Schülern 515 Schülerinnen und Schülern in offenen und gebundenen Ganztagsangeboten, das entspricht 53% der Schülerinnen und Schüler.

Die Städt. Schulartunabhängige Orientierungsstufe besuchen zum Schuljahr 2012/13 613 Schülerinnen und Schüler. Davon befinden sich 123 (20,06%) Schülerinnen und Schüler in gebundenen Ganztagsklassen und 30 (4,89%) Schülerinnen und Schüler in offenen Ganztagsgruppen.

Die Ganztagsangebote an den insgesamt 37 öffentlichen Gymnasien können wie folgt zusammengefasst werden: Im Schuljahr 2012/13 verteilen sich von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe die 25.454 Schülerinnen und Schüler mit 8.652 Schülerinnen und Schülern auf 14 städtische Gymnasien und 16.802 Schülerinnen und Schülern auf 23 staatliche Gymnasien. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht bezüglich der offenen und gebundenen Ganztagsangebote:

<b>Schuljahr 2012/13</b>			
<b>Öffentliche Gymnasien</b>	Schüler/innen	in Prozent	Klassen/Gruppen
Gesamtschüler/innen	25.454		
<b>davon an städtischen GY</b>	8.652	33,99%	308 Klassen
im rhythmisierten GTA	1.225	14,16%	42 Klassen
im offenen GTA	3.200	36,99%	128 Gruppen
<b>davon an staatlichen GY</b>	16.802	66,01%	619 Klassen
im rhythmisierten GTA	148	0,88%	6 Klassen
im offenen GTA	1.446	8,60%	57 Gruppen

## **2. Darstellung einiger exemplarischer Handlungsfelder aus der Projektphase**

Pädagogische Konzeptentwicklung und Beratung an den Bildungseinrichtungen erstrecken sich von der Erstberatung zur Einführung des Ganztags über Einrichtungs- und Umbauvorschläge, die Gestaltung der Differenzierungsräume bis hin zu Kooperationsmöglichkeiten mit den ansässigen Horten bzw. Mittagsbetreuungen. Vor allem bei Bestandsbauten ist darüber hinaus die Erarbeitung der gemeinsamen Nutzungspotentiale verschiedener Einrichtungen an einem Standort Gegenstand der pädagogischen Konzeptentwicklung. 39 Planungsentwürfe bzw. -konzepte wurden in diesem Zusammenhang erstellt. Im Rahmen der Konzeptentwicklungen wurden Schulentwicklungsprozesse begleitet und moderiert.

### **2.1 Organisation und Durchführung zweier Ganztagsbildungskongresse**

Vor dem Hintergrund des zweiten Münchner Ganztagsbildungskongresses, der am 14. bis 16. Januar 2013 in der Alten Kongresshalle durchgeführt wurde, kann nun mittlerweile von einem der größten süddeutschen Ganztagskongresse gesprochen werden. Mit 649 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhielten die Münchner Bildungsakteure ein zukunftsorientiertes Programm (mit über 50 Vorträgen und Workshops) und konnten die Möglichkeit der Vernetzung wahrnehmen. Ein besonderer Schwerpunkt war der Markt der Möglichkeiten. Dort hatten ca. 40 Kooperationspartner und -partnerinnen die Gelegenheit, sich zu präsentieren. Die Auswertung der Evaluationsbögen zeigte, dass die Gelegenheit zu Vernetzung und Austausch rege genutzt wurde.

Die zwei folgenden Tabellen stellen einen repräsentativen Ausschnitt der Evaluation des Kongresses dar:

11. Wie informativ waren die folgenden Programmformate für Ihre berufliche Tätigkeit

	sehr / eher informativ		(eher) nicht informativ		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
a) Talk am Sofa	78	72,9%	29	27,1%	107	100,0%
b) Workshop	143	95,3%	7	4,7%	150	100,0%
c) Vorträge	167	97,1%	5	2,9%	172	100,0%
d) Themeninsel	85	94,4%	5	5,6%	90	100,0%
e) Markt der Möglichkeiten	140	95,9%	6	4,1%	146	100,0%
f) Schulbesuche/ Veranstaltungen am 3. Kongresstag	65	100,0%	0	,0%	65	100,0%

Verkürzte Antwortskala

8. Wurde das Thema des Kongresses "Ganztagsbildung gemeinsam gestalten" klar umgesetzt?

	N	%
trifft zu	116	58,9%
trifft eher zu	67	34,0%
trifft eher nicht zu	12	6,1%
trifft nicht zu	2	1,0%
Gesamt	197	100,0%

## 2.2 Vernetzung und Information

Ein wichtiger Bestandteil ist die kontinuierliche Netzwerkarbeit mit lokalen Bildungsakteuren, Einrichtungen (Horte, Tagesheime, Schulen usw.), Abteilungen und Fachabteilungen im RBS sowie referatsübergreifenden Gremien. So seien exemplarisch folgenden Gremien bzw. Einrichtungen genannt, mit denen die MSAG zusammenarbeitet:

- BA – Ausschüssen
- Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberbayern Ost
- AK Schule als Lern- und Lebensraum
- AK Cook and Chill
- LMU und TU
- REGSAM
- Serviceagentur „ganztägig lernen Bayern“
- Netzwerk gebundener Ganztage
- Kooperation mit „Lernen vor Ort“
- Vernetzung möglicher Kooperationspartner/innen mit RBS/ Sozialreferat / Kulturreferat

## 2.3 Beteiligungsprozess „Bildungscampus Freiham“

In Freiham entsteht ein neuer Stadtteil für ca. 18.000 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Zur Versorgung des Siedlungsgebiets mit Bildungseinrichtungen ist entlang der Bodenseestraße ein Bildungscampus mit Grundschule, Förderzentrum, Sportgelände sowie einer Realschule und einem Gymnasium geplant. Auf Wunsch des Münchner Stadtrats werden Bürgerinnen und Bürger, Bildungsakteure sowie Fachexpertinnen und -experten aktiv an den Planungen für den Bildungscampus beteiligt. Die Federführung für diesen

Beteiligungsprozess liegt bei der MSAG. Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene erhalten die Möglichkeit, ihre Wünsche und Vorstellungen einzubringen. Den Auftakt bildete die „Beteiligungswerkstatt“ für Kinder und Jugendliche aus ausgewählten Schulen, die vom 19. bis 22. Februar 2013 in der Pasinger Fabrik im Auftrag des Referats für Bildung und Sport vom Verein Kultur&Spielraum e.V. durchgeführt wurde.

Die Empfehlungen der Kinder und Jugendlichen wurden in der „Zukunftskonferenz“ der Erwachsenen, die am 22. und 23. Februar 2013 in der Mittelschule an der Wiesentfelser Straße stattfand, aufgenommen. Die Zukunftskonferenz ist eine anerkannte Großgruppenmethode, die häufig im Zusammenhang von Stadtentwicklungs- und Kommunalprozessen eingesetzt wird. Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen regionalen Interessensgruppen wurden im Vorfeld eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen und sich mit ihren Beiträgen einzubringen.

Aus beiden Beteiligungsprozessen fließen die vielfältige Anregungen, Erfahrungen sowie breit gefächertes Fachwissen in die Planung für einen innovativen, zukunftsfähigen, inklusiven und ganztagsfähigen Bildungscampus ein.

Nähere Details zum Ablauf des Beteiligungsprozesses „Bildungscampus Freiam“ sowie zum aktuellen Planungsstand sind im Internet unter [www.bildungscampus-freiam.de](http://www.bildungscampus-freiam.de) zu finden. In der Rubrik „Mitreden“ können Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung zum Thema äußern. Nach Abschluss der Auswertung werden auf dieser Internetseite auch die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses veröffentlicht.

## **2.4 Münchner Logbuch**

Im Rahmen der Erarbeitung des Münchner Logbuchs (Lerntagebuch) wurde ein Arbeitskreis mit Lehrkräften weiterführender Schulen etabliert. Zum Schuljahr 2012/13 gingen in sechs Pilotschulen aus dem Realschul- und Gymnasialschulbereich ca. 25 Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 8 mit einem Münchner Logbuch an den Start. Darüber hinaus wurde eine ausführliche Lehrerhandreichung erarbeitet.

Zum Schuljahr 2013/14 werden die Ergebnisse der momentan erarbeiteten Evaluation in die Weiterentwicklung des Logbuchs – auch für die Jahrgangsstufen 8 mit 10 – einfließen. Das Pädagogische Institut führt an einigen Schulen, die das Logbuch eingeführt haben, schulinterne Fortbildungen zu ressourcen- und lösungsorientierter Gesprächsführung mit Schülerinnen und Schülern durch.

# **SPD - Stadtratsfraktion** **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus

Birgit Volk  
Beatrix Zurek  
Dr. Ingrid Anker  
Oliver Belik  
Verena Dietl  
Christiane Hacker  
Christian Müller  
Regina Salzmann  
  
Stadtratsmitglieder  
  
Stadtratsmitglieder

Anja Berger  
Jutta Koller  
Sabine Krieger  
Dr. Florian Roth

21.05.2013

## **Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit; Der Weg: Konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr Budget für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler**

### **Antrag:**

1.) Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die rhythmisierten Ganztagsklassen bzw. die offenen Ganztagsangebote an den städtischen Schulen in den nächsten Jahren systematisch weiter auszubauen und damit alle städtischen Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien und Schulen der besonderen Art noch stärker als bisher als Ganztagschulen zu profilieren.

2.) Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den städtischen Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien nach Maßgabe von Bildungsindikatoren, insbesondere unter Berücksichtigung des definierten Sozialindex, zusätzliche Budgetmittel zur Förderung bildungsbenachteiligter Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen.

Die Schulen beteiligen sich an der Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Budgetierung im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements. Sie entscheiden dabei über den Mitteleinsatz nach ihren schulspezifischen Gegebenheiten. Eine Öffnung für andere Bildungsakteure wird ermöglicht.

3.) Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das erfolgreiche Projekt der „Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung“ zu verstetigen.

### **Begründung:**

Das städtische Schulwesen zeichnet sich – im Gegensatz zum staatlichen Schulwesen - bereits jetzt als profiliertes Ganztagschulwesen aus. An allen städtischen Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien und den Schulen der besonderen Art gibt es offene Ganztagsangebote und / oder gebundene Ganztagesklassen. Die gebundenen Ganztagesklassen wurden dabei regelmäßig hin zu Ganztagszügen und fallweise hin zu umfassenden Ganztagschulen ausgebaut. Es gilt, diesen für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern so erfolgreichen und wichtigen Weg konsequent weiter zu beschreiten.

Während der Freistaat Bayern in seinem Schulwesen die Ganztagschulen allenfalls mit „angezogener Handbremse“ im Zeitlupentempo vorankommen lässt, gibt die Landeshauptstadt München bei der Weiterentwicklung und dem konsequenten Ausbau städtischer Ganztagschulen Gas.

Dabei spielt nicht nur die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle, sondern die Erhöhung der individuellen Lern- und Entwicklungszeiten für die Schülerinnen und Schüler. Ganztagschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Die „Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung“ hat die Ganztagsentwicklung in München unter dem Motto „Ganztagsbildung – Chancen für alle“ durch die fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schulen entscheidend mit vorangebracht. Die Serviceagentur soll daher verstetigt werden und die Münchner Bildungseinrichtungen weiterhin auf dem Weg zum Ganztagsbegleiten und diesen Weg forcieren.

Die rhythmisierten Ganztagesklassen haben insbesondere dem Ausbau von Intensivierungsstunden, Differenzierungen, Studierzeiten sowie individuellen Lernangeboten und der Vertiefung von Lernstrategien zu dienen. Offene Ganztagsangebote sollen insbesondere durch zusätzliche Angebote die individuelle Förderung unterschiedlicher Begabungen und Unterstützung für selbstgesteuertes Lernen zum Ziel haben.

Beide Angebotsformen sollen im Rahmen der staatlichen Förderbedingungen eine Öffnung für weitere pädagogische Felder und Inhalte (z. B. Schulsozialarbeit, Kooperation mit anderen Bildungsakteuren) ermöglichen.

Der Ausgleich von gesellschaftlichen Bildungsbenachteiligungen erhält darüber hinaus durch die zusätzlich flächendeckend einzuführende bedarfsgerechten Budgetierung von städtischen Schulen eine bildungspolitische Akzentuierung mit Leuchtturmcharakter. Schulen, die für ihre besondere Situation mehr Budget brauchen, werden zusätzlich dotiert. Die zusätzliche Mittelausstattung erfolgt nach objektiven Indikatoren von Bildungsbenachteiligung. Damit wird sichergestellt, dass das zusätzliche Geld auch dort ankommt, wo es gebraucht wird.

Mit einer schulindividuell unterschiedlichen Budgetierung ist der Auftrag verbunden, Bildungsnachteile z. B. durch sozialpädagogische Angebote (Schulsozialarbeit), individuelle Förderung, Lern- und Sozialcoaching, weitere Intensivierungs- und Differenzierungsstunden, Blockseminare, Mentoreneinsatz, Unterstützungsangebote für selbstgesteuertes Lernen, Vertiefung von Lernstrategien, Klassenteilungen oder Teamteaching abzubauen. Die Erhöhung der Sprachkompetenz hat dabei eine besondere Bedeutung.

gez.

Birgit Volk  
Beatrix Zurek  
Dr. Ingrid Anker  
Oliver Belik  
Verena Dietl  
Christiane Hacker  
Christian Müller  
Regina Salzmann  
Stadtratsmitglieder

Anja Berger  
Jutta Koller  
Sabine Krieger  
Dr. Florian Roth  
  
Stadtratsmitglieder

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus



**rosa liste** münchen

München, den 19.02.2008

## **Verbesserung der Deutschförderung an Gymnasien für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund**

### **ANTRAG**

Das Schulförderat wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie durch eine verbesserte sprachliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Gymnasien ihr Schulerfolg verbessert werden kann. Dies betrifft sowohl Quereinsteiger, die erst im Gymnasialalter nach Deutschland gekommen sind und meist als Gastschüler/innen aufgenommen werden, wie auch Kinder, die hier in einem nicht-deutschsprachigen Familienkontext aufgewachsen sind.

Die notwendigen Ressourcen für die Lehrkräfte werden hierzu bereit gestellt und ein kontinuierliches, systematisches und bedarfsdeckendes Unterstützungsangebot etwa durch Deutschförderkurse wird konzipiert.

Als Vergleich heranzuziehen ist hier die Deutschförderung im Realschulbereich, wie sie von der städtischen Carl-von-Linde-Realschule in ihren Klassen (in allen Jahrgangsstufen) mit intensiver Deutschförderung angeboten wird.

#### **Begründung:**

Laut Münchner Bildungsbericht ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule mit Abitur verlassen haben, bei Deutschen mehr als viermal so hoch wie bei Nicht-Deutschen (37,7 % gegenüber 9,5 % im Jahre 2004). Zum Beispiel befanden sich im Schuljahr 2004/2005 nur 9,4 % der türkischen Schülerinnen und Schüler, welche die 5. Jahrgangsstufe besuchten, an einem Gymnasium (dafür aber 63,6 % an einer Hauptschule).

Immer wieder berichten Lehrkräfte an Gymnasien von talentierten Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die aber wegen mangelnder Förderung der Sprachkompetenzen zu scheitern drohen. Besondere Fördermaßnahmen werden bisher nur punktuell an einigen Schulen (z.B. am Lion-Feuchtwanger-Gymnasium im Bereich der Eingangsklassen) und nicht systematisch, kontinuierlich und bedarfsdeckend angeboten.

Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf im Sinne der Herstellung größerer Bildungsgerechtigkeit und der Ausschöpfung der Begabungspotentiale der Münchner Schülerinnen und Schüler.

Fraktion

Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger, Jutta Koller

Stadträtinnen

Realschulen

1	<b>3.2 Realschulen   Nummer: 5930010</b>									<b>Anlage 6</b>
2	<b>Referat für Bildung und Sport</b>									
3	<b>PL 1 Bereitstellen von Plätzen, Gebäudeinfrastruktur</b>									
4	<b>PL 2 Bereitstellen pädagogisch relevanter Infrastruktur</b>									
5	<b>PL 3 Bildungsleistungen Unterricht</b>									
6	<b>PL 4 Ganztagsangebote</b>									
7										
8	<b>Produktkat.: Klassisch</b>		<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>			
9	<b>Steuerungsebene: Produktleistung</b>		<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Voraus. Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>FN</b>			
10	<b>Beeinflussbarkeit: mittel</b>									
11			<b>31.12.12</b>	<b>Schlab</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Beschluss</b>				
12	<b>Vollzeitäquivalente</b>									
13	<b>Finanzen / Erlöse</b>									
14	Lehrpersonalkostenzuschüsse	T €	21.819	21.141						
15	Gastschulbeiträge	T €	560	561						
16	staatl. Zuschüsse Ganztagesangebote	T €	2.250	2.952						
17	Sonstige	T €	2.629	2.699						
18	<b>Summe Erlöse</b>	<b>T €</b>	<b>27.259</b>	<b>27.353</b>						
19	<b>Finanzen / Kosten</b>									
20	für Produktleistung 1 Bereitstellen von Schülerplätzen, Gebäudeinfrastruktur	T €	27.803	25.917						
21	für Produktleistung 2, pädagogisch relevante Infrastruktur	T €	18.718	19.571						
22	für Produktleistung 3, Bildungsleistungen Unterricht	T €	72.584	86.409						
23	für Produktleistung 4, Ganztagesangebote	T €	6.610	6.857						
24	<b>Summe Kosten</b>	<b>T €</b>	<b>125.716</b>	<b>138.754</b>	<b>138.754</b>	<b>138.754</b>	<b>138.754</b>	<b>1)</b>		
25	<b>Finanzkennzahlen</b>									
26	Kosten pro qm BGF (Gebäudeinfrastruktur)	€	145	135						
27	pädagogische Infrastruktur pro Schüler	€	1.511	1.547						
28	Kosten pro Jahreswochenstunde	€	4.288	5.035						
29	Deckungsgrad Lehrpersonalkostenzuschuss	%	30,06	24,47						
30	<b>Produktergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	<b>T €</b>	<b>-98.457</b>	<b>-111.401</b>	<b>-138.754</b>	<b>-138.754</b>				
31	<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>%</b>	<b>21,7%</b>	<b>19,7%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				
32										
33	<b>Qualitäten / Wirkungen</b>									
34	Bruttogrundfläche je Schüler/in (städt. + staatl. RS)	qm	15,50	15,17						
35	Schüler pro PC (städt. + staatl. RS)	Anz.	4,0	4,1						
36	Schüler pro Klasse (städt. RS)	Anz.	27,91	28,10						
37	Lehrer pro Klasse (städt. RS)	Anz.	1,77	1,77						
38	tatsächlicher Unterrichtsausfall (städt. RS)	%	1,74							
39	Abschlussquote gesamt (städt. RS)	%	95,36							
40	Abschlussquote Schülerinnen (städt. RS)	%	95,05							
41	Abschlussquote Schüler (städt. RS)	%	95,69							
42	Repetentenquote (städt. RS)	%	4,26							
43	Klassenziel nicht erreicht (städt. RS)	%	6,98							
44	Abbrecherquote (städt. RS)	%	0,90							
45	Teilnahmequote Ganztage (oGT + gGT, städt. RS)	%	32,05	34,5						
46	Schulen mit Schulsozialarbeit städt. RS)	Anz.	1	1						

## Realschulen

47	<b>Zielgruppen (städt. RS)</b>					
48	Anteil Schülerinnen	%	48,30			
49	Anteil Schüler	%	51,70			
50	Anteil Schülerinnen Wahlpflichtfächergruppe 1 (Naturwissenschaften)	%	23,30			
51	Anteil Gast Schüler	%	3,70			
52	Anteil mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit	%	33,60			
53	<b>Leistungsmengen</b>					
54	Bruttogrundfläche	qm	191.940	191.940		
55	Anzahl der städtischen Realschulen	Anz.	20	20		
56	Anzahl der staatlichen Realschulen	Anz.	3	3		
57	Klassenzahl der städtischen Realschulen	Anz.	365 (+2)	370 (+3)		
58	davon Eingangsklassen	Anz.	48 (+1)	48 (+1)		
59	Klassenzahl staatliche Realschulen	Anz.	78	78		
60	davon Eingangsklassen	Anz.	13	13		
61	Gesamtklassenzahl	Anz.	445	448		
62	Schüler/innen-Zahl städtische Realschulen	Anz.	10.242	10.500		
63	Schüler/innen-Zahl staatliche Realschulen	Anz.	2.142	2.150		
64	Gesamtschülerzahl	Anz.	12384	12650		
65	Anzahl der pädagogischen PC's (städt. + staatl. RS)	Anz.	3.115	3.115		
66	Jahreswochenstunden Unterricht (städt. Realschulen)	Anz.	15.483			
67	Jahreswochenstunden Anrechnungen, Ermäßigungen (städt. Realschulen)	Anz.	1.445			
68	Jahreswochenstunden gesamt Bildungsleistung Unterricht (städt. Realschulen)	Anz.	16.928	17.160	17.160	17.285 2)
69	Realschulen mit gebundenen Ganztagsklassen (städt. + staatl. RS)	Anz.	20	20		
70	Anzahl der gebundenen Ganztagsklassen (städt. + staatl. RS)	Anz.	106	113	115	139 3)
71	Schüler/innen in gebundenen Ganztagsklassen (städt. RS)	Anz.	3.006	3.390		
72	Anteil Schülerinnen im gebundenen Ganztag (städt. RS)	%	46			
73	Anteil Schüler im gebundenen Ganztag (städt. RS)	%	54			
74	Schüler/innen in gebundenen Ganztagsklassen (staatl. RS)	Anz.	60			
75	Realschulen mit offenen Ganztagsangeboten (städt. + staatl. RS)	Anz.	12	12		
76	Anzahl der Gruppen in offenen Ganztagsangeboten (städt. + staatl. RS)	Anz.	19	16		
77	Schüler/innen in offenen Ganztagsangeboten (städt. + staatl. RS)	Anz.	277	233		
78	Jahreswochenstunden Ganztagesangebote (städt. RS)	Anz.	2.111	2.605	2.605	2.941 4)
79	Theoretische Lehrkräfte (incl. Ganztagsangebote) (städt. RS)	Anz.	732,27	775,1		

80

### 81 Erläuterungen

- 82 1) Der Planwert für 2013 bzw. 2014 ändert sich durch Beschlussvorlage nicht, da die Mittel voraussichtlich aus dem laufenden Budget bereit gestellt werden können. Das voraussichtliche ist für das Kalenderjahr 2013 berücksichtigt die Veränderungen zum Schuljahr 2013/2014 nur anteilig zu 4/12. Dies entspricht einem Erhöhungsbetrag von 194.038 €. Das RBS geht davon aus, dass dadurch der Planwert 2013 von 138.754 T€ nicht überschritten wird (Finanzierung aus Produktbudget). Dies gilt ebenso für den Planwert 2014.
- 83 2) Es werden ab dem Schuljahr 13/14 (Abbildung im HH-Jahr 2014) 125 JWST für die bedarfsorientierte Budgetierung zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- 84 3) Erhöhung der Ganztagsklassen bei den städt. Realschulen im Schuljahr 13/14 (Abbildung im HH-Jahr 2014) durch Beschluss um 24 Klassen
- 85 4) Es werden ab dem Schuljahr 13/14 (Abbildung im HH-Jahr 2014) 336 JWST für den Ausbau Ganztage zusätzlich zur Verfügung gestellt.



## Gymnasien

46	Anzahl SchülerInnen in Einführungsklassen F 2 (städt. Gymnasien)	Anz.	70				
47	Teilnahmequote Ganzttag (oGT + gGT, städt. Gymnasien)	%	48,68	49,5			
48	Schulen mit Sozialarbeit (städt. Gymnasien)	Anz.	0	3			
49	<b>Zielgruppen (städt. Gymn.)</b>						
50	Anteil Schülerinnen	%	54,60				
51	Anteil Schüler	%	45,40				
52	Anteil Gastschüler	%	5,76				
53	Anteil mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit	%	12,88				
54	<b>Leistungsmengen</b>						
55	Bruttogrundfläche	qm	374.075	374077			
56	Anzahl der städt. Gymnasien	Anz.	14	14			
57	Anzahl der staatl. Gymnasien	Anz.	22	22			
58	Klassenzahl städtische Gymnasien	Anz.	448	449			
59	davon Eingangsklassen	Anz.	50	50			
60	Klassenzahl staatliche Gymnasien	Anz.	810	831			
61	davon Eingangsklassen	Anz.	102	103			
62	Nachrichtlich Klassenzahl Max-Josef-Stift	Anz.	32				
63	Gesamtklassenzahl	Anz.	1.258	1.280			
64	Schüler/innen-Zahl städtische Gymnasien	Anz.	11188	11.273			
65	Schüler/innen-Zahl staatliche Gymnasien	Anz.	20.008	20.949			
66	Nachrichtlich Schüler/innen-Zahl Max-Josef-Stift	Anz.	755	740			
67	Gesamtschülerzahl	Anz.	31.196	32.222			
68	Anzahl der pädagogischen PC's (städt. + staatl. Gymnasien)	Anz.	5.608	5.608			
69	Jahreswochenstunden Unterricht (ohne GTA) (städt. Gymnasien)	Anz.	17.626				
70	Jahreswochenstunden Anrechnungen, Ermäßigungen (städt. Gymnasien)	Anz.	2.786				
71	Jahreswochenstunden gesamt Bildungsleistung Unterricht (ohne GTA) (städt.)	Anz.	20.412	20489	20.489	20.596	2)
72	Gymnasien mit gebundenen Ganztags-schul-klassen (städt. + staatl. Gymnasien)	Anz.	7	8			
73	Anzahl der gebundenen Ganztags-schul-klassen (städt. + staatl. Gymnasien)	Anz.	46	48	48	52	3)
74	Schüler/innen in gebundenen Ganztags-schul-klassen (städt. Gymnasien)	Anz.	1.141	1.225			
75	Anteil Schülerinnen im gebundenen Ganzttag (städt. Gymnasien)	%	59,25				
76	Anteil Schüler im gebundenen Ganzttag (städt. Gymnasien)	%	40,75				
77	Schüler/innen in gebundenen Ganztags-schul-klassen (staatl. Gymnasien)	Anz.	124	158			
78	Gymnasien mit offenen Ganztags-schulangebo-ten (städt. + staatl. Gymnasien)	Anz.	23	25			
79	Anzahl der Gruppen in offenen Ganztags-schul-angeboten (städt. + staatl. Gymnasien)	Anz.	175	189	189	197	4)
80	Schüler/innen in offenen Ganztags-schulange-boten (städt. + staatl. Gymnasien)	Anz.	4.318	4.646			
81	Jahreswochenstunden Ganztagesangebote (städt. Gymnasien)	Anz.	1.516	1.456	1.456	1.556	5)
82	Theoretische Lehrkräfte (incl. Ganztagesange-bote) (städt. Gymnasien)	Anz.	888	907			

83

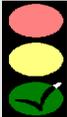
### 84 Erläuterungen

85 1) Der Planwert für 2013 bzw. 2014 ändert sich durch Beschlussvorlage nicht, da die Mittel voraussichtlich aus dem laufenden Budget bereit gestellt werden können. Das voraussichtliche Ist für das Kalenderjahr 2013 berücksichtigt die Veränderungen zum Schuljahr 2013/2014 nur anteilig zu 4/12. Dies entspricht einem Erhöhungsbetrag von ca. 128.800 €. Das RBS geht davon aus, dass dadurch der Planwert 2013 von 216.944 T€ nicht überschritten wird (Finanzierung aus Produktbudget). Dies gilt ebenso für den Planwert 2014.

## Gymnasien

- 86 2) Es werden ab dem Schuljahr 13/14 (Abbildung im HH-Jahr 2014) 107 JWST (Schätzung, da Planungen für SJ 13/14 noch nicht abgeschlossen) für die bedarfsorientierte Budgetierung zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- 87 3) Erhöhung der Ganztagschulklassen (städt. Gymn.) im Schuljahr 13/14 (Abbildung im HH-Jahr 2014) durch Beschluss um 4 Klassen
- 88 4) Erhöhung der Anzahl der Gruppen in offenen Ganztagsschulangeboten (städt. Gymn.) im Schuljahr 13/14 (Abbildung im HH-Jahr 2014) durch Beschluss um 8 Gruppen
- 89 5) Es werden ab dem Schuljahr 13/14 (Abbildung im HH-Jahr 2014) 100 JWST für den Ausbau Ganztags zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Schulen besonderer Art

1	<b>3.4 Schulen besonderer Art   Nummer: 5920020</b>							<b>Anlage 8</b>
2	<b>Referat für Bildung und Sport</b>							
3	<b>PL 1 Bereitstellen von Plätzen, Gebäudeinfrastruktur</b>							
4	<b>PL 2 Bereitstellen pädagogisch relevanter Infrastruktur</b>							
5	<b>PL 3 Bildungsleistungen Unterricht</b>							
6	<b>PL 4 Ganztagsangebote</b>							
7								
8	<b>Produktkat.: Klassisch</b>		<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	
9	<b>Steuerungsebene: Produktleistung</b>		<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Voraus. Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>FN</b>	
10	<b>Beeinflussbarkeit: mittel</b>							
11			<b>31.12.12</b>	<b>Schlab</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Beschluss</b>		
12	<b>Vollzeitäquivalente</b>							
13	<b>Finanzen / Erlöse</b>							
14	Lehrpersonalkostenzuschüsse	T €	4.727	3.831				
15	Gastschulbeiträge	T €	12	16				
16	staatl. Zuschüsse Ganztagesangebote	T €	456	468				
17	Sonstige	T €	538	422				
18	<b>Summe Erlöse</b>	<b>T €</b>	<b>5.734</b>	<b>4.737</b>				
19	<b>Finanzen / Kosten</b>							
20	für Produktleistung 1 Bereitstellen von Schülerplätzen, Gebäudeinfrastruktur	T €	5.782	5.908				
21	für Produktleistung 2, pädagogisch relevante Infrastruktur	T €	3.593	3.366				
22	für Produktleistung 3, Bildungsleistungen Unterricht	T €	9.386	12.188				
23	für Produktleistung 4, Ganztagesangebote	T €	1.546	1.416				
24	<b>Summe Kosten</b>	<b>T €</b>	<b>20.308</b>	<b>22.878</b>	<b>22.878</b>	<b>22.878</b>	<b>1)</b>	
25	<b>Finanzkennzahlen</b>							
26	Kosten pro qm BGF (Gebäudeinfrastruktur)	€	193	197				
27	pädagogische Infrastruktur pro Schüler	€	2.263	2.096				
28	Kosten pro Jahreswochenstunde	€	3.268	4.111				
29	Deckungsgrad Lehrpersonalkostenzuschuss	%	50	31				
30	<b>Produktergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	<b>T €</b>	<b>-14.574</b>	<b>-18.141</b>	<b>-22.878</b>	<b>-22.878</b>		
31	<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>%</b>	<b>28,2%</b>	<b>20,7%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>		
32								
33	<b>Qualitäten / Wirkungen</b>							
34	Bruttogrundfläche je Schüler/in	qm	18,84	18,63				
35	Schüler pro PC	Anz.	5	6				
36	Schüler pro Klasse Willy-Brandt-Gesamtschule	Anz.	24,90	25,95				
37	Schüler pro Klasse Orientierungsstufe	Anz.	30,85	31,00				
38	Lehrer pro Klasse Willy-Brandt-Gesamtschule	Anz.	1,90	1,95				
39	Lehrer pro Klasse Orientierungsstufe	Anz.	2,11	2,30				
40	Hauptschulabschluss Willy-Brandt-Gesamtschule	%	43,75					
41	Realschulabschluss Willy-Brandt-Gesamtschule	%	87,21					
42	Oberstufenreife Willy-Brandt-Gesamtschule	%	96,55					
43	Repetentenquote Willy-Brandt-Gesamtschule	%	10,13					
44	Orientierungsstufe Übertritt an Hauptschule	%	34,97					
45	Orientierungsstufe Übertritt an Realschule	%	48,04					

## Schulen besonderer Art

46	Orientierungsstufe Übertritt an Gymnasium	%	13,73				
47	Repetentenquote Orientierungsstufe	%	1,63				
48	<b>Zielgruppen</b>						
49	Anteil Schülerinnen	%	46,35				
50	Anteil Schüler	%	53,65				
51	Anteil Gastschüler	%	0,94				
52	Anteil mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit	%	27,02				
53	<b>Leistungsmengen</b>						
54	Bruttogrundfläche	qm	29.921	29921			
55	Klassenzahl Willy-Brandt-Gesamtschule	Anz.	39	38			
56	davon Eingangsklassen	Anz.	6	6			
57	Klassenzahl Orientierungsstufe	Anz.	20	20			
58	davon Eingangsklassen	Anz.	10	10			
59	Gesamtklassenzahl	Anz.	59	58			
60	Schüler/innen-Zahl Willy-Brandt-Gesamtschule	Anz.	971	986			
61	Schüler/innen-Zahl Orientierungsstufe	Anz.	617	620			
62	Gesamtschülerzahl	Anz.	1588	1606			
63	Anzahl der pädagogischen PC's	Anz.	292	280			
64	Jahreswochenstunden Gesamt (BL Unterricht) Willy-Brandt-Gesamtschule (ohne GTA)	Anz.	1.771	1.794			
65	Jahreswochenstunden Gesamt (BL Unterricht) Orientierungsstufe (ohne GTA)	Anz.	1.021	1.091			
66	Jahreswochenstunden Bildungsleistung Unterricht Gesamtprodukt (inkl. GTA)	Anz.	2.872	2965	2.965	2.991	2)
67	theoretische Lehrkräfte Willy-Brandt-Gesamtschule	Anz.	74,13	74,13			
68	theoretische Lehrkräfte Orientierungsstufe	Anz.	42,15	45,91			
69	Jahreswochenstunden Ganztagesangebote (ORI), ohne Sozialpädagogen	Anz.	20	20			
70	Jahreswochenstunden Ganztagesangebote (WBGs), ohne Sozialpädagogen	Anz.	60	60			
71	Jahreswochenstunden Ganztagesangebote (gesamt), ohne Sozialpädagogen	Anz.	80	80			
72	Anzahl theoretische Vollzeitkräfte Sozialpädagogen WBGs für GTA	Anz.	14,79	14,79			
73	Anzahl theoretische Vollzeitkräfte Sozialpädagogen ORI für GTA	Anz.	2,31	2,31			
74	Anzahl der Schüler/innen an Ganztagesangeboten (oGT + gGT, nur WBGs)	Anz.					
75	Anzahl der Schüler/innen an Ganztagesangeboten (oGT + gGT, nur ORI)	Anz.	181	153			
76	Anzahl theoretische Lehrkräfte gesamt (Unterricht u. GTA)	Anz.	116,28	122,52			

77

### 78 Erläuterungen

79 1) Der Planwert für 2013 bzw. 2014 ändert sich durch Beschlussvorlage nicht, da die Mittel voraussichtlich aus dem laufenden Budget bereit gestellt werden können. Das voraussichtliche Ist für das Kalenderjahr 2013 berücksichtigt die Veränderungen zum Schuljahr 2013/2014 nur anteilig zu 4/12. Dies entspricht einem Erhöhungsbetrag von ca. 25.000 €. Das RBS geht davon aus, dass dadurch der Planwert 2013 von 22.878 T€ nicht überschritten wird (Finanzierung aus Produktbudget). Dies gilt ebenso für den Planwert 2014.

80 2) Es werden ab dem Schuljahr 13/14 (Abbildung im HH-Jahr 2014) ca. 26 JWST (Schätzung, da Planungen für SJ 13/14 noch nicht abgeschlossen) für die bedarfsorientierte Budgetierung zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Wirtschaftsschulen

1	<b>4.2 Wirtschaftsschulen   Nummer: 5910010</b>							<b>Anlage 9</b>
2	<b>Referat für Bildung und Sport</b>							
3	<b>PL 1 Bereitstellen von Plätzen, Gebäudeinfrastruktur</b>							
4	<b>PL 2 Bereitstellen pädagogisch relevanter Infrastruktur</b>							
5	<b>PL 3 Bildungsleistungen Unterricht</b>							
6								
7	<b>Produktkat.: Klassisch</b>		<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	
8	<b>Steuerungsebene: Produktleistung</b>		<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Voraus. Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>FN</b>	
9	<b>Beeinflussbarkeit: mittel</b>							
10			<b>31.12.12</b>	<b>Schlab</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Beschluss</b>		
11	<b>Vollzeitäquivalente</b>							
12	<b>Finanzen / Erlöse</b>							
13	Summe Lehrpersonalkostenzuschüsse	T €	1.760	1.829				
14	Summe sonst. Personalkostenersätze	T €	0	65				
15	Summe Gastschulbeiträge	T €	496	496				
16	Sonstige	T €	171	148				
17	<b>Summe Erlöse</b>	<b>T €</b>	<b>2.428</b>	<b>2.538</b>				
18	<b>Finanzen / Kosten</b>							
19	für Produktleistung 1, Bereitstellen von Schülerplätzen, Gebäudeinfrastruktur	T €	2.486	1.412				
20	für Produktleistung 2, pädagogisch relevante Infrastruktur	T €	1.567	1.583				
21	für Produktleistung 3, Bildungsleistungen Unterricht	T €	4.758	5.663				
22	<b>Summe Kosten</b>	<b>T €</b>	<b>8.811</b>	<b>8.658</b>	<b>8.658</b>	<b>8.658</b>	1)	
23	<b>Finanzkennzahlen</b>							
24	Kosten pro qm BGF (Gebäudeinfrastruktur)	€	337	192				
25	pädagogische Infrastruktur pro Schüler	€	1.651	1.649				
26	Kosten pro Jahreswochenstunde	€	4.130	4.861				
27	Deckungsgrad Lehrpersonalkostenzuschuss	%	37	32				
28	<b>Produktergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	<b>T €</b>	<b>-6.383</b>	<b>-6.120</b>	<b>-8.658</b>	<b>-8.658</b>		
29	<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>%</b>	<b>27,6%</b>	<b>29,3%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>		
30								
31	<b>Qualitäten / Wirkungen</b>							
32	Bruttogrundfläche je Schüler/in	qm	7,77	7,68				
33	Schüler pro PC	Anz.	2,01	2,03				
34	Schüler pro Klasse (städt. Wirtschaftsschulen)	Anz.	27,24	27,60				
35	Lehrer pro Klasse (städt. Wirtschaftsschulen)	Anz.	1,77	1,83				
36	tatsächlicher Unterrichtsausfall	%	3,65					
37	Eingangsqualifikation: ohne Schulabschluss	%	56,98					
38	Eingangsqualifikation: HS oder Quali	%	42,44					
39	Eingangsqualifikation: Mittlere Reife	%	0,44					
40	Eingangsqualifikation: Abitur	%	0,00					
41	Eingangsqualifikation: Sonstige	%	0,15					
42	Anteil der Wirtschaftsschulen mit Qualitätsmanagementsystemen	%	100,00	100,00				
43	Abschlussquote gesamt	%	98,12					
44	Abschlussquote Schülerinnen	%	98,90					

## Wirtschaftsschulen

45	Abschlussquote Schüler	%	96,47				
46	Repetentenquote	%	7,64				
47	Abbrecherquote	%	12,04				
48	Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit	Anz.		3			
49	<b>Zielgruppen (städt. und staatl.)</b>						
50	Anteil Schülerinnen	%	63,54				
51	Anteil Schüler	%	36,46				
52	Anteil Gastschüler	%	36,67				
53	Anteil mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit	%	33,40				
54	<b>Leistungsmengen</b>						
55	Bruttogrundfläche	qm	7.371	7.371			
56	Anzahl der städtischen Schulen	Anz.	2	2			
57	Anzahl der staatlichen Schulen	Anz.	1	1			
58	Klassenzahl städtische Wirtschaftsschulen	Anz.	25	25			
59	davon Eingangsklassen	Anz.	9				
60	Klassenzahl staatliche Wirtschaftsschulen	Anz.	10	10			
61	davon Eingangsklassen	Anz.	5				
62	Klassenzahl gesamt	Anz.	35	35			
63	Schüler/innen-Zahl städt. Wirtschaftsschulen	Anz.	681	690			
64	Schüler/innen-Zahl staatliche Wirtschaftsschulen	Anz.	268	270			
65	Gesamtschülerzahl (städtischer und staatl. Wirtschaftsschulen)	Anz.	949	960			
66	Anzahl pädagogische PC s	Anz.	472	472			
67	Schulen mit offenen Ganztagsschulangeboten	Anz.	2	2			
68	Anzahl der Gruppen in offenen Ganztagsschulangeboten	Anz.	5	5			
69	Jahreswochenstunden Unterricht (städt. Wirtschaftsschulen)	Anz.	1.041				
70	Jahreswochenstunden Anrechnungen, Ermäßigungen	Anz.	111				
71	Jahreswochenendstunden gesamt Bildungsleistung Unterricht (städt. WS)	Anz.	1.152	1.165	1.165	1.215	2)
72	Theoretische Lehrkräfte	Anz.	44,31	45,69			

73

### 74 Erläuterungen

75 1) Der Planwert für 2013 bzw. 2014 ändert sich durch Beschlussvorlage nicht, da die Mittel voraussichtlich aus dem laufenden Budget bereit gestellt werden können. Das voraussichtliche Ist für das Kalenderjahr 2013 berücksichtigt die Veränderungen zum Schuljahr 2013/2014 nur anteilig zu 4/12. Dies entspricht einem Erhöhungsbetrag von 46.163 €. Das RBS geht davon aus, dass dadurch der Planwert 2013 von 8.658 T€ nicht überschritten wird (Finanzierung aus Produktbudget). Dies gilt ebenso für den Planwert 2014.

76 2) Es werden ab dem Schuljahr 13/14 (Abbildung im HH-Jahr 2014) 50 JWST für die bedarfsorientierte Budgetierung zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Telefon: 233 - 83823  
Telefax: 233 - 83831

**Referat für  
Bildung und Sport  
Sozialreferat**

**Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit;  
Der Weg: Konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr  
Budget für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler  
Antrag Nr. 08-14 / A 04268 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek,  
Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Verena Dietl,  
Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann,  
Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger,  
Herrn StR Dr. Florian Roth vom 21.05.2013, eingegangen am 21.05.2013**

**Verbesserung der Deutschförderung an Gymnasien für Schülerinnen und Schüler mit  
Migrationshintergrund  
Antrag Nr. 02-08 / A 04261 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste vom 19.02.2008**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301**

Anlagen

**Ergänzung vom 26.06.2013**

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugend-  
hilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2013 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage werden die beiliegenden  
Stellungnahmen und Entgegnungen übermittelt:

- die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 18.06.2013,
- die Entgegnung des Sozialreferates auf die Stellungnahme des  
Personal- und Organisationsreferats vom 23.06.2013,
- die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 14.06.2013,
- die Entgegnung des Referats für Bildung und Sport auf die Stellungnahme  
der Stadtkämmerei vom 26.06.2013.

Datum: 18. JUNI 2013  
Telefon: 0 233-30783  
Telefax: 0 233-26935

Personal- und  
Organisationsreferat  
Personalbetreuung,  
Stellenwirtschaft  
POR-P 2.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bildung und Sport und Kinder- und Jugendhilfeausschuss in gemeinsamer Sitzung am 02.07.2013,  
Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit;  
Der Weg: Konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr Budget für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 12301)

### An das Referat für Bildung und Sport

Der o. g. Beschlussentwurf wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail des Referates für Bildung und Sport vom 07.06.2013 zugeleitet. Nach den geltenden städtischen Standards hinsichtlich Beschlussfassungen bei nicht eingeplante Personalausgaben bewirkenden Anträgen ist das Personal- und Organisationsreferat **möglichst frühzeitig, d. h. spätestens 33 Tage vor der Sitzung, einzubinden** (vgl. Ziffer 2.7.3 Abs. 3 Satz 3 AGAM, § 59 Abs. 4 GeschO) ist. Die Endfassung der Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat damit nicht fristgerecht zugeleitet.

Zu den reklamierten zusätzlichen Ressourcen für den bedarfsgerechten Ausbau der städtischen Ganztagschulen, für die bedarfsorientierte Budgetierung an den städtischen Schulen nach dem Sozialindex und für die Verstetigung der Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung ist folgendes auszuführen:

Mit dem Einsatz zusätzlicher Ressourcen wird zweifellos ein wichtiger Beitrag zur mit dem Beschluss verfolgten Zielsetzung, einer größeren Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit durch Weiterentwicklung/Ausbau des Ganztags und eine bedarfsorientierte Budgetierung, geleistet. Die aus den pädagogischen Notwendigkeiten und Zielsetzungen abgeleitete Bedarfsberechnung im Bereich des **Ausbaus der städtischen Ganztagschulen** und der **bedarfsorientierte Budgetierung nach dem Sozialindex** ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates plausibel und nachvollziehbar. Eine Prüfung der Angemessenheit des zusätzlichen Bedarfes für die **Verstetigung der Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung** ist im Einzelnen jedoch nicht möglich, da der in der Beschlussvorlage dargestellte Mehrbedarf auf Erfahrungswerten des Referates für Bildung und Sport beruht. Nachprüfbares Datenmaterial liegt dem für die Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung geltend gemachten Stellenbedarf nicht zugrunde.

Der Bedarf an einer Stelle für die "Koordinierung Ganztagsbildung zwischen Schule und Jugendhilfe" (vgl. Antragsziffern 1 und 2 unter II.b)) im Sozialreferat erschließt sich dem Personal- und Organisationsreferat mit Blick auf den diesbezüglich sehr kurz gehaltenen Beschlussvortrag (vgl. Seite 12, Punkt 3.2.1, Absatz 4) nicht.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass eine abschließende Aussage zur Bewertung der Stellen bei der Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung erst nach Vorliegen einer Arbeitsplatzbeschreibung getroffen werden kann, Angaben im Beschlussentwurf zu Stellenwerten stehen daher unter dem Vorbehalt der endgültigen Stellenbewertung.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

---

  
Dr. Böhle

Datum: 23.06.2013  
Telefon: 0 233-49594  
Telefax: 0 233-49577

**Sozialreferat**

S-II-KJF/JA

Entgegnung auf die Stellungnahme des POR vom 18.06.2013 zur Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bildung und Sport und Kinder- und Jugendhilfeausschuss in gemeinsamer Sitzung am 02.07.2013,  
Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit;  
Der Weg: Konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr Budget für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301)

### **An das Referat für Bildung und Sport**

Um die Bildungskonzepte der Schule sowie der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung bzw. der Jugendhilfe insgesamt sinnvoll und geplant zusammenzuführen, ist die Jugendhilfe in einer referatsübergreifenden Serviceagentur ein wichtiger Ansprechpartner für die Schulen sowie eine wichtige Grundsatz- und Planungsstelle. Die zu besetzende Stelle hat folgende Aufgaben:

Koordinierung des gesamten Bereiches der Zusammenarbeit Schule-Jugendhilfe in München: Dazu gehört das Angebot der Abteilung S-II-E (Zusammenarbeit mit den heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), den ambulanten Erziehungshilfen (AEH) u.a.

Dazu gehören die Angebote der Abteilungen S-II-KJF (Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit u.a.) sowie S-II-KJF/JA (offene Jugendarbeit):

Die zuständige Stelle ist somit für die Planung und Grundsatzbearbeitung von Teilaufgaben von ca. 350 Einrichtungen der Jugendhilfe zuständig.

Auf Seiten der Schulen sind hiervon 44 Mittelschulen, eine immer größer werdende Anzahl von Grundschulen sowie 34 Förderschulen und in begrenztem Umfang Realschulen und Gymnasien betroffen.

Inhaltliche Aufgabe der Jugendhilfe i. S. einer Grundsatz- und Planungsverantwortung wird es sein, die Schulen bei der Konzeptentwicklung bzgl. der entsprechenden inhaltlich-pädagogischen Fachfragen zu beraten:

Wie muss z.B. die Ganztagschule gestaltet werden, damit auch benachteiligte und seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gefördert werden können? Welche Träger der Jugendhilfe und welche Angebote gibt es bereits hierzu? Bei welchen Problemstellungen kann die Schule das zuständige Sozialbürgerhaus ansprechen? Ab welchem Zeitpunkt sollte die Erziehungsberatungsstelle, als beispielsweise eine Form der Hilfen zur Erziehung, eingeschaltet werden? Benötigt die Schule ein Angebot der Schulsozialarbeit?

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Frage der kulturellen Ganztagsbildung für Kinder und Jugendliche. So z.B. Bildungsangebote zur Entwicklung sozialer Kompetenz und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

Welche Angebote von Seiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit existieren bereits? Wer sind die Ansprechpartner? Wie gestaltet sich der Stundenplan? Welche Rahmenbedingungen sind für die Kooperation mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wichtig und notwendig? Welche außerschulischen Kooperationspartner gibt es zusätzlich im Sozialraum? Welche regionalen Vernetzungen bieten sich – im Sinne lokaler Bildungslandschaften – an?

Im Mittelpunkt der Angebote steht die Frage: Was benötigt ggf. das einzelne Kind bzw. der einzelne Jugendliche? Wie lässt sich eine ganzheitliche, inklusive Förderung erreichen, um ungleichen Entwicklungs- und Teilhabechancen entgegenzuwirken?

Des Weiteren wird auf das Positionspapier „Jugendhilfe und Ganztagschule“ verwiesen.

Datum: 14.06.2013  
Telefon: 0 233-22809  
Telefax: 0 233-25911

**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII / 12-2

Stellungnahme der Stadtkämmerei zur Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bildung und Sport und Kinder- und Jugendhilfeausschuss in gemeinsamer Sitzung am 02.07.2013,  
Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit;  
Der Weg: Konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr Budget für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301)

### **An das Referat für Bildung und Sport**

Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage grundsätzlich zu.

Vorbehaltlich der Prüfung des Personal- und Organisationsreferates wird die zentrale Finanzierung der geltend gemachten Ausweitung der Stellenkapazitäten sowie der damit einhergehenden Sachkosten zugesichert.

Allerdings erhebt die Stadtkämmerei Einwände gegen die Antragsziffer II. C 7. Derzeit sieht der Antrag des Referenten die offen gestaltete Formulierung vor, die Bereitstellung zentraler Mittel zu beantragen, sofern die Finanzierung nicht aus dem vorhandenen Budget „Schulen“ gedeckt werden kann. Dies kann so von der Stadtkämmerei nicht mitgetragen werden. Wir bitten daher, hier einen Betrag vorzugeben, der die Obergrenze für die zentrale Finanzierung darstellen soll.

Datum: 26.06.2013  
Telefon: 0 233-84027  
Telefax: 0 233-84090

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Personal und Organisation  
RBS-GL10.2

Entgegnung auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 14.06.2013 zur Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bildung und Sport und Kinder- und Jugendhilfeausschuss in gemeinsamer Sitzung am 02.07.2013,  
Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit;  
Der Weg: Konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr Budget für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301)

Zum Schreiben der Stadtkämmerei vom 14.06.2013 nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Gemäß Antragsziffer II. C 7 wird bis zum Schuljahr 2018/2019 die zentrale Finanzierung in Höhe von bis zu 8.967.018,74 € beantragt. Die Obergrenze für die zentrale Finanzierung ist - wie in der Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 14.06.2013 gefordert - im Antrag enthalten.

Aufgrund der aktuellen Budgetentwicklung bei der referatsspezifischen Besonderheit „Schulen“ geht das Referat für Bildung und Sport davon aus, dass die zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten zumindest teilweise aus dem vorhandenen Budget „Schulen“ finanziert werden können und in der Folge nicht der Gesamtbetrag von 8.967.018,74 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen zur zentralen Finanzierung angemeldet werden muss.

In welcher Höhe letztlich zentrale Mittel für die bis zum Schuljahr 2018/2019 beantragten Personalmaßnahmen notwendig sind, kann derzeit nicht valide festgestellt werden, da die Budgetentwicklung im Bereich „Schulen“ mit einem Budgetvolumen von aktuell rund 308 Mio. € von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist. Beispielsweise sind künftige dienst- und arbeitsrechtliche Veränderungen, die Teuerungen bis zum Kalenderjahr 2019 oder aber auch die Personalgewinnungssituation (insbesondere im Bereich der Tagesheime) zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wird das Referat für Bildung und Sport zu den jeweiligen Haushaltsanmeldungen lediglich den Betrag zur zentralen Finanzierung einbringen, der aufgrund von aktuellen Prognosen voraussichtlich nicht aus dem Referatsbudget finanziert werden kann. Die Obergrenze von 8.967.018,74 € wird hierbei nicht überschritten.